



„Zur Finanzierung der Arbeit von Landesorganisationen der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern“

Auswertung einer Datenerhebung für den Zeitraum 2017-2019

(inkl. einer Zusammenführung mit den Daten der Erhebung 2014-2016)

Herausgeberin: SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Verfasserin: Anja Schießer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
2.1 Ziel dieser Arbeit	1
2.2 Dank	1
2. Selbsthilfe und ihre Finanzierung	
2.1 Ausgangssituation und Problemstellung	2
2.2 Transparenz der Finanzierung	4
2.3 Aktuelle Situation	4
3. Die Befragung	
3.1 Untersuchte Gruppe	5
3.2 Befragungszeitraum	5
3.3 Untersuchtes Material	5
3.4 Fragestellungen	6
4. Ergebnisse der Befragung	
4.1 Untersuchte Gruppe	
4.1.1 Struktur	6
4.1.2 Natürliche Mitglieder und Gruppen	6
4.1.3 Hauptamtliche Mitarbeiter/innen	6
4.1.4 Geschäftsstellen	7
4.1.5 Zweckbetriebe	7
4.2 Finanzierung 2017	
4.2.1 Einnahmen	7
4.2.1.1 Landesmittel	7
4.2.1.2 Kommunale Mittel	8
4.2.1.3 GKV-Förderung	8
4.2.1.4 Rentenversicherung	8
4.2.1.5 Stiftungen	8
4.2.1.6 Mitgliedsbeiträge	8
4.2.1.7 Bußgelder	8
4.2.1.8 Spenden	8
4.2.1.9 Teilnehmerbeiträge	9
4.2.1.10 Sonstiges	9

4.2.2	Ausgaben	9
4.2.2.1	Personalkosten	10
4.2.2.2	Sachkosten	10
4.2.3	Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2017	10
4.3 Finanzierung 2018		
4.3.1	Einnahmen	11
4.3.1.1	Landesmittel	11
4.3.1.2	Kommunale Mittel	11
4.3.1.3	GKV-Förderung	11
4.3.1.4	Rentenversicherung	12
4.3.1.5	Stiftungen	12
4.3.1.6	Mitgliedsbeiträge	12
4.3.1.7	Bußgelder	12
4.3.1.8	Spenden	12
4.3.1.9	Teilnehmerbeiträge	12
4.3.1.10	Sonstiges	12
4.3.2	Ausgaben	13
4.3.2.1	Personalkosten	13
4.3.2.2	Sachkosten	13
4.3.3	Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2018	14
4.4 Finanzierung 2019		
4.4.1	Einnahmen	15
4.4.1.1	Landesmittel	15
4.4.1.2	Kommunale Mittel	15
4.4.1.3	GKV-Förderung	15
4.4.1.4	Rentenversicherung	16
4.4.1.5	Stiftungen	16
4.4.1.6	Mitgliedsbeiträge	16
4.4.1.7	Bußgelder	16
4.4.1.8	Spenden	16
4.4.1.9	Teilnehmerbeiträge	16
4.4.1.10	Sonstiges	16
4.4.2	Ausgaben	17
4.4.2.1	Personalkosten	17
4.4.2.2	Sachkosten	17
4.4.3	Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2019	18

4.5 Vergleich der Jahre 2016 bis 2019	19
4.5.1 Einnahmen	19
4.5.2 Ausgaben	23
4.5.3 Einnahmen und Ausgaben im Vergleich	24
4.5.3.1 Einnahmen	
4.5.3.1.1 Einnahmeverringerungen	24
4.5.3.1.2 Einnahmesteigerungen	25
4.5.3.2 Ausgaben	25
4.5.4 Gewinne und Verluste	25
4.6 Vergleich der Jahre 2014 bis 2019	27
4.6.1 Einnahmen	27
4.6.2 Ausgaben	29
4.6.3 Einnahmen und Ausgaben im Vergleich	31
5. Vergleiche, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	
5.1 Vergleich Bund / Land	31
5.2 Empfehlungen für Landesorganisationen der Selbsthilfe	34
5.3 Empfehlungen für Zuwendungsgeber	35
6. Abschluss und Ausblick	36
7. Anhang	
7.1 Literaturverzeichnis	37
7.2 Mitgliedsvereine der SELBSTHILFE MV e. V.	39
7.3 Satzung der SELBSTHILFE MV e. V.	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Einnahmen 2017 in Prozent
Abbildung 2:	Ausgaben 2017 in Prozent
Abbildung 3:	Einnahmen 2018 in Prozent
Abbildung 4:	Ausgaben 2018 in Prozent
Abbildung 5:	Einnahmen 2019 in Prozent
Abbildung 6:	Ausgaben 2019 in Prozent
Abbildung 7:	Verlauf der Einnahmen 2017 bis 2019
Abbildung 8:	Einnahmen 2017-2019, Landesmittel
Abbildung 9:	Einnahmen 2017-2019, kommunale Mittel
Abbildung 10:	Einnahmen 2017-2019, Krankenkassen
Abbildung 11:	Einnahmen 2017-2019, Rentenversicherung
Abbildung 12:	Einnahmen 2017-2019, Stiftungen
Abbildung 13:	Einnahmen 2017-2019, Mitgliedsbeiträge
Abbildung 14:	Einnahmen 2017-2019, Bußgelder
Abbildung 15:	Einnahmen 2017-2019, Spenden
Abbildung 16:	Einnahmen 2017-2019, Teilnehmerbeiträge
Abbildung 17:	Einnahmen 2017-2019, Sonstiges
Abbildung 18:	Verlauf der Ausgaben 2017 bis 2019
Abbildung 19:	Ausgaben 2017-2019, Personalkosten
Abbildung 20:	Ausgaben 2017-2019, Sachkosten
Abbildung 21:	Einnahmenverringerungen und –steigerungen
Abbildung 22:	Ausgabensteigerungen
Abbildung 23:	Verlauf der Einnahmen 2014-2019
Abbildung 24:	Einnahmen 2014-2019, Landesmittel
Abbildung 25:	Einnahmen 2014-2019, Krankenkassen
Abbildung 26:	Verlauf der Ausgaben 2014-2019
Abbildung 27:	Ausgaben 2014-2019, Personalkosten
Abbildung 28:	Ausgaben 2014-2019, Sachkosten

1. Einleitung

1.1 Ziel

Die Arbeit der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen ist seit vielen Jahren anerkannt und akzeptiert. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer festen Bank im Bereich der Selbstvertretung von Betroffenen in Deutschland entwickelt. Gern bedient man sich ihrer, um einen gewissen Grad an Beteiligungskultur sicherzustellen. Selbsthilfeorganisationen schätzen diese Beteiligung und fordern sie auch verstärkt ein. Zeitgleich gilt es sicherzustellen, dass mit der Entwicklung der Selbsthilfeorganisationen und ihrer Beteiligung an vielfältigen Entscheidungen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen in gleicher Weise anwachsen. Entsteht hier ein Missverhältnis, wird es keine echte Beteiligung geben. Die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse bleibt dann auf eine Alibifunktion beschränkt und diskreditiert das Anliegen und die überwiegend ehrenamtlich geleistete Arbeit der Betroffenen. Diese Auswertung untersucht die Entwicklung in der Finanzierung von Landesorganisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2017- bis 2019. Sie schließt damit an eine Datenerhebung und Auswertung für die Jahre 2014 bis 2016 an. Zum besseren Verständnis wurden grundsätzliche Erläuterungen zum Thema aus dieser Auswertung übernommen (Kapitel 2).

Während die Auswertung 2014-16 aber sehr umfangreich Auskunft zu bestehenden Problemen und möglichen Lösungen aus Sicht der Selbsthilfeorganisationen gab, beschränkt sich die hier vorliegende Auswertung auf Einnahmen und Ausgaben sowie deren Entwicklung im Verhältnis zu den verschiedenen Zuwendungsgeber*innen.

Natürlich gab es seitens der Landesorganisationen diverse Hinweise im Rahmen der Erhebung. Die Verfasserin hat versucht, diese im Fazit mit aufzunehmen.

1.2 Dank

Die Datenerhebung und -auswertung erforderte von allen Beteiligten ein großes Maß an Zusammenarbeit, Vertrauen und Verständnis. Die Verfasserin bedankt sich bei allen beteiligten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommerns für die Unterstützung, die für die Erhebung und Zuarbeit aufgewandte Zeit und die Bereitschaft, Zahlen, Fakten und Einschätzungen zur eigenen Arbeit dieser Untersuchung zu öffnen.

Der Dank gilt gleichfalls der IKK Nord und der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern, die die Datenerhebung und -auswertung finanziell unterstützten.

2. Selbsthilfe und ihre Finanzierung

2.1 Ausgangssituation und Problemstellung

In Deutschland engagieren sich ca. 23 Millionen Menschen in mehr als 550.000 eingetragenen Vereinen, etwa 100.000 Selbsthilfegruppen und mehr als 18.000 Stiftungen – Tendenz steigend. Dennoch liegen nur wenig Zahlen über den gemeinnützigen Bereich vor. Professor Anheiner von der Universität Heidelberg stellt zugespitzt fest, dass wir mehr über den Tierbestand in der Landwirtschaft wissen als über Fragen der Zivilgesellschaft. Professor Anheiner weiter: „Und das, obwohl der Beitrag der Zivilgesellschaft zum Bruttosozialprodukt in Deutschland 8- bis 9-mal so hoch ist, als der der Landwirtschaft.“¹

Das Ehrenamt ist also eine Form der Wertschöpfung, auch wenn noch keine umfassenden Kenntnisse am volkswirtschaftlichen Anteil vorliegen. Der Generali-Engagementatlas 2009 versucht eine entsprechende Bewertung und kommt auf 4,6 Milliarden Stunden bzw. 35 Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland.² In der Bundesrepublik Deutschland gibt es gerade in letzter Zeit also durchaus regelmäßig Untersuchungen zu ehrenamtlicher und/oder gemeinwohlorientierter Arbeit. Leider wird das Thema der Finanzierung oft nur als Nebenfrage behandelt.³ Das Defizit an Daten zur Finanzierung von Organisationen im Dritten Sektor beruht aber auch auf einer unzureichenden Berücksichtigung im statistischen System. Und nicht zuletzt befürchten Vereine Wettbewerbsnachteile, wenn sie Informationen zu ihrer Finanzierung offenlegen.⁴ In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit in gemeinnützigen Organisationen gewandelt. Staatlicherseits erhöhen sich die Erwartungen an die Organisationen, bei der Bewältigung gesellschaftlicher Probleme mitzuwirken.⁵ Vereine übernehmen sozial, kulturell, aber auch wirtschaftlich wichtige Rollen in Bereichen, aus denen sich der Staat zurückgezogen hat.⁶

Auch die Arbeit von Selbsthilfegruppen und -organisationen wurde bereits mehrfach beleuchtet; leider selten mit dem Schwerpunkt der Finanzierung. Selbsthilfe ist dabei ein häufig verwendeter Begriff, hinter dem sich aber sehr unterschiedliche Bedeutungen und Strukturen verbergen.⁷ Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe wurde in den letzten Jahren gesellschaft-

¹ Vgl. *Phineo gAG* (2011),

https://www.phineo.org/downloads/?filename=PHINEO_Hintergrund_Zivilgesellschaft.pdf

² Vgl. *Prognos AG* (2009), Engagementatlas 09, S. 13-14.

³ Vgl. *Priemer, Jana; Labingue, Aneel; Krimmer, Holger* (2016), S. 12.

⁴ Vgl. *Priller, Eckhard et al.* (2012), S. 39.

⁵ Vgl. *Priller, Eckhard et al.* (2012), S. 9.

⁶ Vgl. *Nährlich, Stephan* (1998), S. 225.

⁷ Vgl. *GKV-Leitfaden zur Selbsthilfeförderung* (2016), S. 6.

lich aufgewertet. Sie bekam zusätzliche Aufgaben und sitzt heute in vielen Gremien. Damit einher ging eine verstärkte Förderung durch die öffentliche Hand.⁸ Während Selbsthilfe von einigen Verantwortlichen gerade im politischen Raum als legitimierte Interessenvertretung der Betroffenen nunmehr akzeptiert wird, hegen andere Zweifel, ob die begrenzten Ressourcen der Selbsthilfe ausreichen, um nachhaltig Einfluss zu nehmen.⁹ So nehmen u. a. die Organisation und Durchführung von Schulungen, die Organisationsberatung, Aktivitäten im Bereich der Qualitätssicherung und die Arbeit im Bereich der Patientenvertretung im Durchschnitt zu.¹⁰ Insbesondere die Ausweitung der Patientenbeteiligung stellt die Selbsthilfeorganisationen dabei vor neue, auch finanzielle Herausforderungen. Massiv gestiegene Aufwendungen für Kommunikation, Information, Schulungen und die Koordination des Ganzen, gleicht die nur zum Teil gestiegene Förderung nicht im selben Maße aus.¹¹

Neben der zunehmenden Akzeptanz von Selbsthilfe in der Gesellschaft sehen Kritiker neben der finanziellen Überforderung auch die Gefahr, dass ehrenamtlich arbeitende Selbsthilfe als Ersatz für nicht verfügbare Leistungen der Regelversorgung erhalten muss.¹² Sich an Interessen- und Anspruchsgruppen, wie bspw. Geldgebern oder öffentlichen Stellen zu orientieren, sich also nach Stakeholdern auszurichten, wird mit dem Begriff der Stakeholderstrategie bezeichnet. Diese Stakeholder dürfen wegen des engen Beziehungsgeflechtes in ihrer Verbindung zum Verein/zur Organisation nicht getrennt betrachtet werden. Sie beeinflussen mehr oder minder stark die Ziele und Aufgabenfelder der Organisation und können dabei durchaus dynamisch mit sich schnell verändernden Ansprüchen und Zielsetzungen wirken.¹³ Nun ist Selbsthilfe aber mehr als schlichte Arbeit oder Dienstleistung, sie hat für den Einzelnen einen unschätzbaren, persönlichen, gesundheitlichen Nutzen. Zu missbilligen ist ein Verständnis, wonach Zuwender durch eine geringe Förderung diese Dienstleistungen einkaufen können und so zum einen preiswert Ersatz für staatliche Leistungen geschaffen haben. Zum anderen wird hier die unzureichende Basisfinanzierung von Selbsthilfeorganisationen ausgenutzt, um sie in eine gewünschte Richtung zu lenken. Sinnhaft ist eher eine Verstärkung der Selbsthilfeautonomie. Sie muss ihre Angebote und Leistungen selbst definieren-

⁸ Vgl. *Meierjürgen, Rüdiger* (2015), S. 118.

⁹ Vgl. *Seidel, Gabriele; Weber, Jan; Dierks, Marie-Luise* (2016), S. 229.

¹⁰ Vgl. *Kofahl, Christopher, et al.* (2016), S. 93.

¹¹ Vgl. *Danner, Martin* (2015), S. 112.

¹² Vgl. *Kofahl, Christopher, et al.* (2016), S. 97.

¹³ Vgl. *Horak, Christian; Matul, Christian; Scheuch, Fritz* (2007), S. 197-198.

ren.¹⁴ Nur dies entspricht den grundlegenden Prinzipien, durch die sich Vereine in Deutschland charakterisieren: Subsidiarität, Selbstverwaltung und Gemeinwirtschaft.¹⁵

2.2 Transparenz der Finanzierung

Sicher werden bei den einzelnen Förderern wie Bundes- und Landesministerien, Krankenkassen, Rentenversicherungen, Stiftungen, ect. Zahlen zu den ausgereichten Geldern und den geförderten Projekten vorliegen. Transparenz für die Selbsthilfeorganisationen und die interessierte Öffentlichkeit existiert nur in wenigen Fällen. Zwar wurden bspw. die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, die von Ihnen ausgereichten Mittel in der kassenartenübergreifenden Förderung in einem Transparenzbericht zu veröffentlichen. Für die kassenindividuelle Förderung fehlt etwas Vergleichbares.

Für Mecklenburg-Vorpommern gilt Ähnliches. Auch hier gibt es den besagten Transparenzbericht der ARGE Selbsthilfeförderung M-V, zu finden auf den Internetseiten der gesetzlichen Krankenkassen im Land. Er weist die an die Bundesebene abgeführten Mittel zur Förderung der Selbsthilfebundesorganisationen aus, benennt die Kontaktstellen und die Selbsthilfelandesverbände mit der jeweiligen Förderhöhe sowie die Zahl und Höhe der geförderten Selbsthilfegruppen. Detailliertere Zahlen liegen nur den Mitgliedern der ARGE sowie den beratend teilnehmenden Vertreter/innen der Selbsthilfe vor. Eine Übersicht, welche Krankenkasse individuell welche Projekte mit welchen Summen fördert, fehlt.

Ähnlich sieht es bei den anderen öffentlichen Zuwendern aus. Kommunen und Land schreiben die Zahlen in die Haushalte unter freiwillige Leistungen bzw. unter speziellen Rubriken wie Gesundheitsförderung. Rentenversicherungen verbuchen es im Geschäftsbericht unter sonstige Maßnahmen der Rehabilitation.

So ist eine Übersicht der Finanzierungsstrukturen der Selbsthilfelandesorganisationen nur über diese Organisationen selbst möglich.

2.3 Aktuelle Situation

Die SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Dachverband von 23 Landesorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen hatte 2017 entschieden, eine umfangreiche Datenerhebung und Auswertung der Strukturen und Finanzierungen, der Probleme und möglicher Lösungen durchzuführen. Ziel war die Schaffung der (bisher fehlenden) oben angesprochenen Übersicht. Diese sollte zugleich mit einer Struktur-

¹⁴ Vgl. *Nachtigäller, Christoph* (2002), S. 76.

¹⁵ Vgl. *Anheier, Helmut K. et al.* (2007), S. 20.

beschreibung versuchen, auffällige Problemstellungen in den Fokus zu rücken und den Verbänden die Möglichkeit geben, Lösungswege zu beschreiben.

Die Auswertung der Jahre 2014 bis 2016 ist im Internet zu finden:

<https://mv-selbsthilfe.de/pages/infomaterial/selbsthilfe-finanzierung.php>

Schon im Rahmen der Auswertungsveranstaltungen 2017 wurde klar, dass längerfristige Betrachtungen der finanziellen Entwicklung wichtig und von den Landesorganisationen gewünscht sind.

Die nun vorliegende Arbeit basiert auf den Ergebnissen der Erhebung 2017 bis 2019. Alle befragten Landesorganisationen stimmten einer Verwendung der Zahlen und Aussagen nur anonymisiert zu. Daher wird im Folgenden außer der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Dachverband kein Verein namentlich genannt.

3. Die Befragung

3.1 Untersuchte Gruppe

Zu untersuchen war die Finanzierung der Arbeit von Landesorganisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern. Eine vorbereitende Recherche ergab, dass Mitte 2020 in Mecklenburg-Vorpommern 25 Landesorganisationen tätig waren, die eine landesweite Struktur aufwiesen und den Kriterien von Selbsthilfe nach Satzung der SELBSTHILFE MV entsprachen. Von diesen 25 waren zum Zeitpunkt der Erhebung 23 Mitglied in der SELBSTHILFE MV. Diese 23 wurden näher betrachtet, 17 von Ihnen beteiligten sich an der Erhebung. Dies entspricht einer Quote von rund 74 %.

In der Erhebung 2014-16 beteiligten sich 16 Landesverbände (72,73 %). 12 Organisationen nahmen an beiden Befragungen teil. Die Auswertung dieses längeren Zeitraumes findet sich in Kapitel 4.5.

3.2 Befragungszeitraum

Die Befragung der Selbsthilfe-Landesorganisationen wurde in den Monaten Juni bis Dezember 2020 durchgeführt.

3.3 Untersuchtes Material

Untersucht wurden von den 17 teilnehmenden Landesverbänden die Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019. Fast alle Vereine (14) erstellen eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Übersicht. Drei Vereine erstellen eine Bilanz.

3.4 Fragestellungen

Die SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Dachverband erhoffte sich von der Untersuchung Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Finanzierungsstruktur der Selbsthilfe-Landesorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern?
2. Gibt es wesentliche Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu Zeitraum 2014 bis 2016?
3. Wie hat sich die Finanzierung über den Zeitraum 2014 bis 2019 entwickelt?
4. Welche Probleme haben die Vereine bei ihrer Finanzierung?

4. Ergebnisse der Befragung

4.1 Untersuchte Gruppe

4.1.1 Struktur

Die untersuchten 17 Landesorganisationen unterscheiden sich stark in ihrer Struktur. 13 sind in Mecklenburg-Vorpommern als e. V. registriert. 4 Landesorganisationen arbeiten als eigenständige, aber nicht rechtsfähige Untergliederung eines Bundesverbandes.

4.1.2 Natürliche Mitglieder und Gruppen

Die Mitgliederzahlen bewegen sich zwischen 29 und 3646, insgesamt haben die 17 untersuchten Vereine 8156 Mitglieder. Die Zahl der im einzelnen Verein aktiven Selbsthilfegruppen bewegt sich zwischen 4 und 32, insgesamt sind 168 Selbsthilfegruppen in den 17 Vereinen aktiv.

4.1.3 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

8 der 17 Vereine haben hauptamtliches Personal. Nur in 3 Vereinen steht hauptamtliches Personal aber für die originäre Vereinsarbeit zur Verfügung, kann daher z. B. auch Vorstände und Gruppen unterstützen. In 5 Vereinen arbeiten die Mitarbeiter*innen ausschließlich in Projekten. (Hinweis: Nur ein geringer Teil der Mitarbeiter*innen ist in Vollzeit beschäftigt.) 12 von 17 Vereinen haben also kein hauptamtliches Personal für die Verwaltung des Vereins, die ja auch Antragsstellung und Abrechnung umfasst. Dies gilt es im Weiteren zu berücksichtigen, will man ehrenamtliches Engagement nicht mit Aufgaben belasten, die kaum jemand gern in seiner Freizeit tun möchte.

4.1.5 Geschäftsstellen

Alle 17 Landesorganisationen haben eine Geschäftsstelle. 9 haben dazu Büroräume angemietet, 8 nutzen private Räume in den Wohnungen der Vorstandsmitglieder.

4.1.6 Zweckbetriebe

2 Vereine haben einen Zweckbetrieb, der aber in der weiteren Betrachtung unberücksichtigt bleibt.

4.2 Finanzierung 2017

4.2.1 Einnahmen

Die untersuchten 17 Vereine hatten 2017 insgesamt Einnahmen von 1.944.723 €. Die Bandbreite der Einnahmen reichte dabei von 6.087 € bis 431.196 €. Im Schnitt nahm jeder der 17 Vereine 114.395 € ein. 5 Vereine lagen bei den Einnahmen unter 20.000 €, 8 Vereine zwischen 20.000 und 100.000 € und 4 Vereine über 100.000 €.

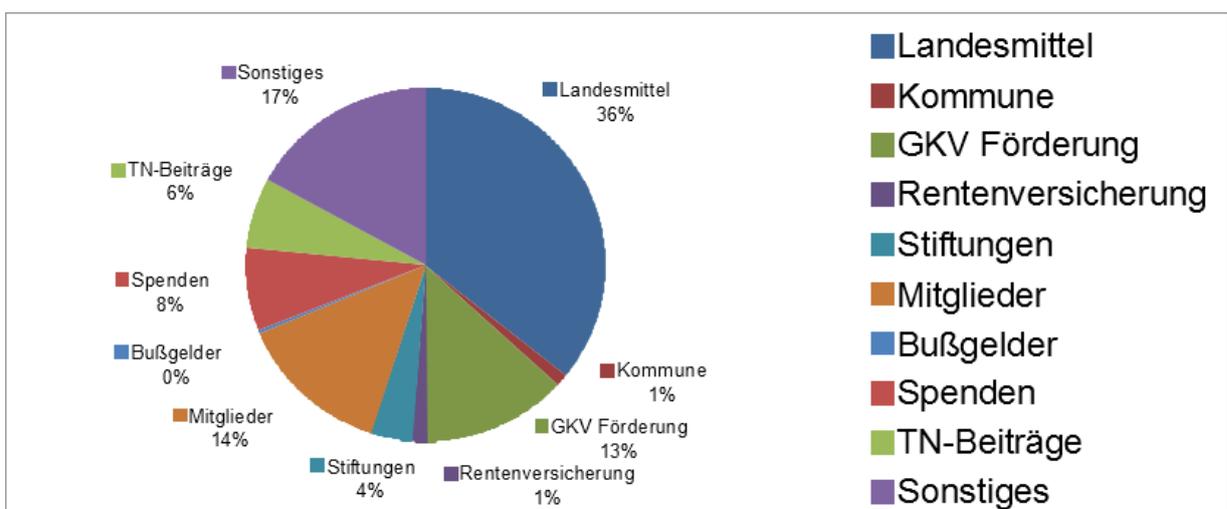


Abb. 1 Einnahmen 2017 in Prozent

4.2.1.1 Landesmittel

Finanzielle Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhielten 9 der 17 Vereine. Dabei lag die Höhe der Förderung zwischen 11.132 € und 293.035 €. Die Gesamtförderung belief sich auf 674.237 €, also 34,67 % der Gesamteinnahmen. Es handelte sich ausschließlich um Projektförderungen.

4.2.1.2 Kommunale Mittel

Kommunale Mittel erhielten 4 der 17 Vereine. Die Höhe der Förderung lag zwischen 600 € und 14.577 €. Die Höhe der kommunalen Förderung betrug 20.827 € und damit 1,07 %. Nach Aussagen der Vereine handelte es sich überwiegend um Projektförderungen.

4.2.1.3 GKV-Förderung

Alle 17 untersuchten Vereine bekamen 2017 Geld aus der Förderung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) über den § 20 h SGB V. Die Höhe der Förderung lag zwischen 2.440 € und 50.595 €. Insgesamt erhielten die 17 Vereine von den Krankenkassen 244.425 €, das entsprach 12,57 % der Einnahmen.

4.2.1.4 Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nord förderte bei 2 der Vereine Projekte. Die Förderung belief sich insgesamt auf 25.655 €, also 1,32 % der Gesamteinnahmen 2017.

4.2.1.5 Stiftungen

6 der Vereine hatten Gelder bei Stiftungen beantragt und erhalten. Die erhaltenen Mittel bewegten sich zwischen 500 € und 21.365 €. Insgesamt belief sich die Förderung auf 69.393 €. Das entspricht 3,57 % der Gesamteinnahmen.

4.2.1.6 Mitgliedsbeiträge

12 der Vereine wiesen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Jahresabschluss gesondert aus. Diese liegen zwischen 75 € und 152.858 €. Insgesamt hatten diese Vereine Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 259.840 €, also 13,36 % der Gesamteinnahmen.

4.2.1.7 Bußgelder

5 der Vereine bekamen 2017 ein Bußgeld zugesprochen. Die Höhen variierten zwischen betrug 325 € und 1.600 €, insgesamt 5.087 €. Das entspricht 0,26 % aller Einnahmen 2017.

4.2.1.8 Spenden

16 der Vereine wiesen Spenden aus. Die Höhe schwankte zwischen 50 € und 66.505 €. Insgesamt erhielten die Vereine Spenden in Höhe von 144.724 €, das entspricht 7,44 % der Gesamteinnahmen.

4.2.1.9 Teilnehmerbeiträge

Für eigene Veranstaltungen erheben die Vereine z. T. Gebühren, da Veranstaltungen häufig über Projektförderung bezuschusst werden und die Zuwendungsgeber gerade bei Übernachtung oder Verpflegung eine Eigenbeteiligung der Teilnehmenden verlangen. 11 Vereine weisen im Jahresabschluss 2017 entsprechende Einnahmen aus. Die Höhe variiert zwischen 600 € und 30.758 €. Insgesamt betragen die Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen 120.318 €, also 6,19 % der Gesamteinnahmen.

4.2.1.10 Sonstiges

Einnahmen aus Zinsen, Rückerstattungen, Fehlüberweisungen ect. weisen fast alle Vereine aus. Einige Landesorganisationen stellen ihr Konto auch für ihre Gruppen zur Verfügung, damit diese Kontoführungsgebühren sparen. So entstehen schon allein über die durchlaufenden Posten immense Einnahmen, die der Landesverband im Jahresabschluss ausweist, die ihm aber nicht für seine Arbeit zu Verfügung stehen. Insgesamt ergeben sich in der Rubrik Sonstiges Einnahmen in Höhe von 380.216 €. Das sind 19,55 % aller Einnahmen.

4.2.2 Ausgaben

Die untersuchten 17 Vereine hatten 2017 insgesamt Ausgaben von 1.930.670 €. Die Bandbreite der Ausgaben reichte dabei von 3.944 € bis 481.520 €. Im Schnitt gab jeder der 17 Vereine 113.569 € aus. 5 Vereine lagen bei den Ausgaben unter 20.000 €, 7 Vereine zwischen 20.000 und 100.000 € und 5 Vereine über 100.000 €.

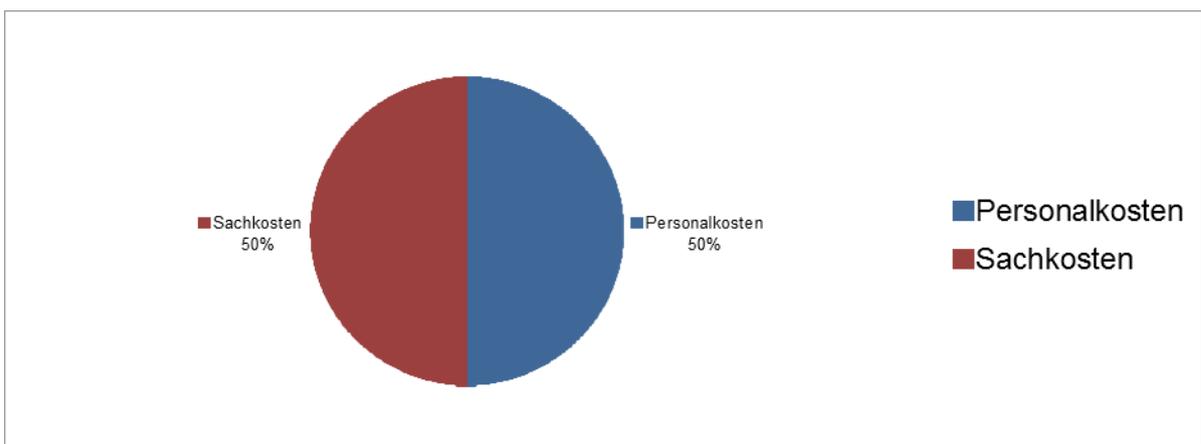


Abb. 2 Ausgaben 2017 in Prozent

4.2.2.1 Personalkosten

7 der 17 untersuchten Vereine haben hauptamtliches Personal, welches überwiegend in Projekten beschäftigt wird. Zusätzlich werden in 6 Vereinen Honorarkräfte beschäftigt, auch hier überwiegend mit Projektbezug.

Die Personalkosten beliefen sich 2017 auf insgesamt 966.282 €, das entspricht 50,05 % der Ausgaben aller Vereine.

4.2.2.2 Sachkosten

Da die Vereine bei den Ausgaben sehr unterschiedliche Zuordnungen in den Jahresabschlüssen haben, wurden für die Auswertung alle Kosten, die sich nicht den Personalkosten zuordnen ließen, unter Sachkosten zusammengefasst. Hierzu zählen Ausgaben für Mieten, Bürobedarf, Ausstattung, Reise- und Übernachtungskosten, Weiterbildungen ect..

Insgesamt wurden für Sachkosten 964.325 € ausgegeben. Das entspricht 49,95 % der Gesamtausgaben.

4.2.3 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2017

Zieht man von den Gesamteinnahmen 2017 i. H. v. 1.944.723 € die Gesamtausgaben i. H. v. 1.930.607 € ab, verbleibt ein Betrag von 14.116 €. Im Schnitt hätte also jeder der 17 untersuchten Vereine mit einem Plus von 830 € abgeschlossen.

In der Einzelbetrachtung ergibt sich ein anderes Bild. 7 Vereine schlossen das Jahr mit Verlust ab. Die Höhe schwankt zwischen -770 € und -50.324 €. Eine Landesorganisation beendet jedes Jahr mit +/-Null, da entstehende Mehrkosten durch den Bundesverband aufgefangen werden. 9 Landesverbände konnten ein Plus verbuchen. Dieses variiert zwischen 400 € und 64.649 €.

Die verbleibenden Mittel resultieren z. T. aus nachschüssigen Zahlungen, d. h. in den Vorjahren gingen die Vereine in Vorleistung, die Zuwendung wurde erst nach Abrechnung ausbezahlt.

Überwiegend entstehen die hohen Summen an Restmitteln aber aus mehrjährigen Projekten, für die seitens der Zuwendungsgeber Vorauszahlungen geleistet wurden.

4.3 Finanzierung 2018

4.3.1 Einnahmen

Die untersuchten 17 Vereine hatten 2018 insgesamt Einnahmen von 2.010.500 €. Die Bandbreite der Einnahmen reichte dabei von 7.402 € bis 436.462 €. Im Schnitt nahm jeder der 17 Vereine 118.265 € ein. 6 Vereine lagen bei den Einnahmen unter 20.000 €, 5 Vereine zwischen 20.000 und 100.000 € und 6 Vereine über 100.000 €.

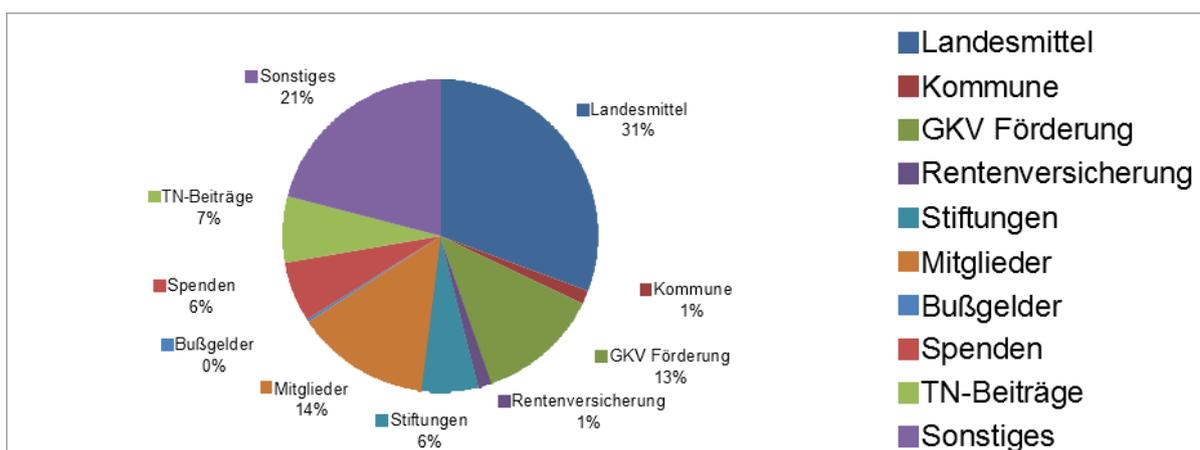


Abb. 3 Einnahmen 2018 in Prozent

4.3.1.1 Landesmittel

Finanzielle Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhielten nur noch 8 der 17 Vereine. Dabei lag die Höhe der Förderung zwischen 8.950 € und 274.039 €. Die Gesamtförderung belief sich auf 619.636 €, also 30,82 % der Gesamteinnahmen. Es handelte sich ausschließlich um Projektförderungen.

4.3.1.2 Kommunale Mittel

Kommunale Mittel erhielten 3 der 17 Vereine. Die Höhe der Förderung lag zwischen 700 € und 18.178 €. Die Höhe der kommunalen Förderung betrug 26.878 € und damit 1,34 %. Nach Aussagen der Vereine handelte es sich überwiegend um Projektförderungen.

4.3.1.3 GKV-Förderung

Alle 17 untersuchten Vereine bekamen 2018 Geld aus der Förderung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) über den § 20 h SGB V. Die Höhe der Förderung lag zwischen 5.290 € und 45.850 €. Insgesamt erhielten die 17 Vereine von den Krankenkassen 253.819 €, das entsprach 12,62 % der Einnahmen.

4.3.1.4 Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nord förderte bei 2 der Vereine Projekte. Die Förderung belief sich insgesamt auf 28.553 €, also 1,42 % der Gesamteinnahmen 2018.

4.3.1.5 Stiftungen

6 der Vereine hatten Gelder bei Stiftungen beantragt und erhalten. Die erhaltenen Mittel bewegten sich zwischen 500 € und 33.263 €. Insgesamt belief sich die Förderung auf 115.088 €. Das entspricht 5,73 % der Gesamteinnahmen.

4.3.1.6 Mitgliedsbeiträge

12 der Vereine wiesen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Jahresabschluss gesondert aus. Diese liegen zwischen 80 € und 155.290 €. Insgesamt hatten diese Vereine Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 277.067 €, also 13,78 % der Gesamteinnahmen.

4.3.1.7 Bußgelder

5 der Vereine bekamen 2018 ein Bußgeld zugesprochen. Die Höhen variierten zwischen betrug 150 € und 4.730 €, insgesamt 7.580 €. Das entspricht 0,38 % aller Einnahmen 2018.

4.3.1.8 Spenden

14 der Vereine wiesen Spenden aus. Die Höhe schwankte zwischen 120 € und 57.789 €. Insgesamt erhielten die Vereine Spenden in Höhe von 122.881 €, das entspricht 6,11 % der Gesamteinnahmen.

4.3.1.9 Teilnehmerbeiträge

Für eigene Veranstaltungen erheben die Vereine z. T. Gebühren, da Veranstaltungen häufig über Projektförderung bezuschusst werden und die Zuwendungsgeber gerade bei Übernachtung oder Verpflegung eine Eigenbeteiligung der Teilnehmenden verlangen. 11 Vereine weisen im Jahresabschluss 2018 entsprechende Einnahmen aus. Die Höhe variiert zwischen 600 € und 74.764 €. Insgesamt betragen die Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen 138.942 €, also 6,91 % der Gesamteinnahmen.

4.3.1.10 Sonstiges

Einnahmen aus Zinsen, Rückerstattungen, Fehlüberweisungen ect. weisen fast alle Vereine aus. Einige Landesorganisationen stellen ihr Konto auch für ihre Gruppen zur Verfügung, damit diese Kontoführungsgebühren sparen. So entstehen schon allein über die durchlau-

fenden Posten immense Einnahmen, die der Landesverband im Jahresabschluss ausweist, die ihm aber nicht für seine Arbeit zu Verfügung stehen. Insgesamt ergeben sich in der Rubrik Sonstiges Einnahmen in Höhe von 420.056 €. Das sind 20,89 % aller Einnahmen.

4.3.2 Ausgaben

Die untersuchten 17 Vereine hatten 2018 insgesamt Ausgaben von 1.856.184 €. Die Bandbreite der Ausgaben reichte dabei von 7.496 € bis 346.530 €. Im Schnitt gab jeder der 17 Vereine 109.187 € aus. 7 Vereine lagen bei den Ausgaben unter 20.000 €, 5 Vereine zwischen 20.000 und 100.000 € und 5 Vereine über 100.000 €.

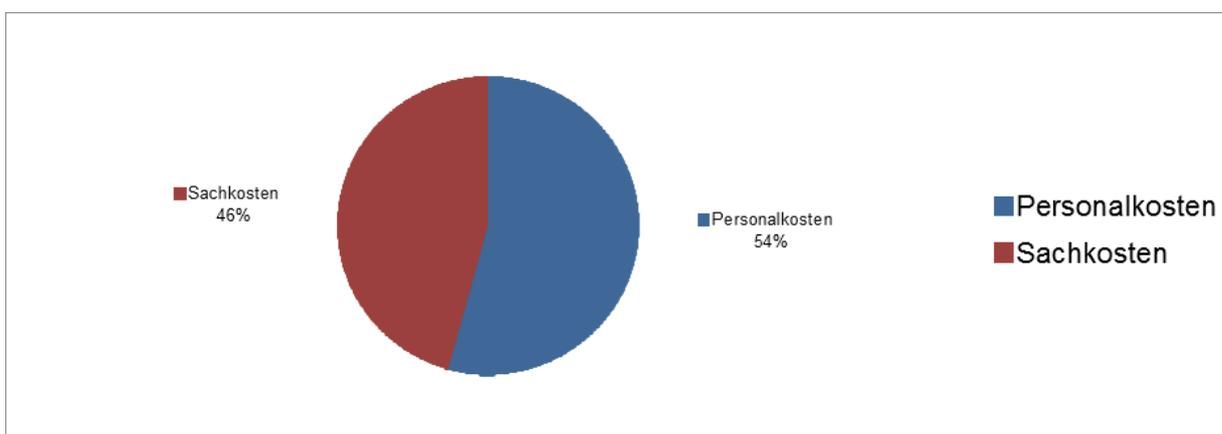


Abb. 4 Ausgaben 2018 in Prozent

4.3.2.1 Personalkosten

7 der 17 untersuchten Vereine haben hauptamtliches Personal, welches überwiegend in Projekten beschäftigt wird. Zusätzlich werden in 7 Vereinen Honorarkräfte beschäftigt, auch hier überwiegend mit Projektbezug.

Die Personalkosten beliefen sich 2017 auf insgesamt 1.008.404 €, das entspricht 54,33 % der Ausgaben aller Vereine.

4.3.2.2 Sachkosten

Da die Vereine bei den Ausgaben sehr unterschiedliche Zuordnungen in den Jahresabschlüssen haben, wurden für die Auswertung alle Kosten, die sich nicht den Personalkosten zuordnen ließen, unter Sachkosten zusammengefasst. Hierzu zählen Ausgaben für Mieten, Bürobedarf, Ausstattung, Reise- und Übernachtungskosten, Weiterbildungen ect..

Insgesamt wurden für Sachkosten 847.780 € ausgegeben. Das entspricht 45,67 % der Gesamtausgaben.

4.3.3 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2018

Zieht man von den Gesamteinnahmen 2018 i. H. v. 2.010.500 € die Gesamtausgaben i. H. v. 1.856.184 € ab, verbleibt ein Betrag von 154.316 €. Im Schnitt hätte also jeder der 17 untersuchten Vereine mit einem Plus von 9.077 € abgeschlossen.

In der Einzelbetrachtung ergibt sich ein anderes Bild. 4 Vereine schlossen das Jahr mit Verlust ab. Die Höhe schwankt zwischen -97 € und -7.866 €. Eine Landesorganisation beendet jedes Jahr mit +/-Null, da entstehende Mehrkosten durch den Bundesverband aufgefangen werden. 12 Landesverbände konnten ein Plus verbuchen. Dieses variiert zwischen 628 € und 92.988 €.

Die verbleibenden Mittel resultieren z. T. aus nachschüssigen Zahlungen, d. h. in den Vorjahren gingen die Vereine in Vorleistung, die Zuwendung wurde erst nach Abrechnung ausbezahlt.

Überwiegend entstehen die hohen Summen an Restmitteln aber aus mehrjährigen Projekten, für die seitens der Zuwendungsgeber Vorauszahlungen geleistet wurden.

4.4 Finanzierung 2019

4.4.1 Einnahmen

Die untersuchten 17 Vereine hatten 2019 insgesamt Einnahmen von 2.782.290 €. Die Bandbreite der Einnahmen reichte dabei von 3.515 € bis 975.572 €. Im Schnitt nahm jeder der 17 Vereine 163.664 € ein. 6 Vereine lagen bei den Einnahmen unter 20.000 €, 4 Vereine zwischen 20.000 und 100.000 €, 5 Vereine über 100.000 € und 2 Vereine über 500.000 €.

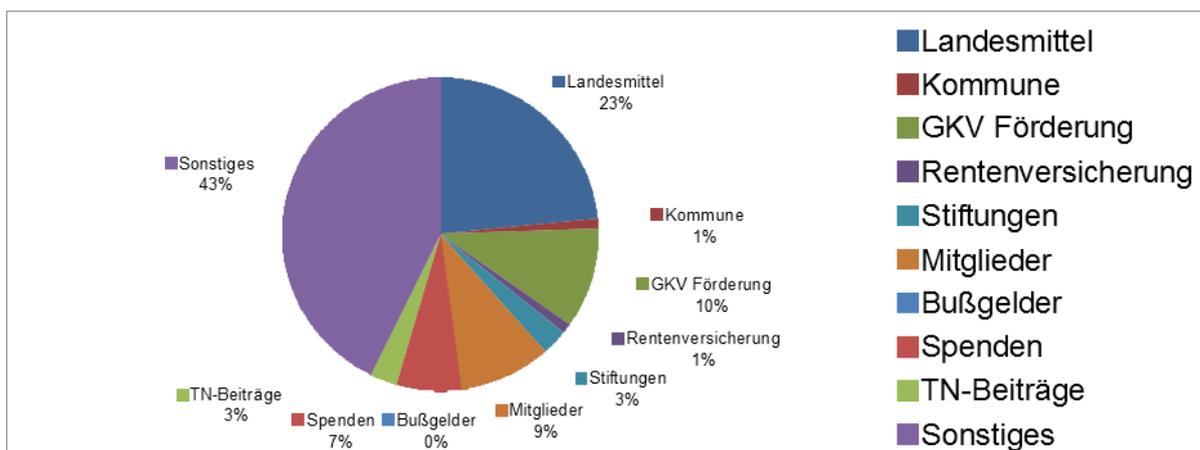


Abb. 5 Einnahmen 2019 in Prozent

4.4.1.1 Landesmittel

Finanzielle Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhielten noch 8 der 17 Vereine. Dabei lag die Höhe der Förderung zwischen 7.225 € und 367.572 €. Die Gesamtförderung belief sich auf 652.330 €, also 23,45 % der Gesamteinnahmen. Es handelte sich ausschließlich um Projektförderungen.

4.4.1.2 Kommunale Mittel

Kommunale Mittel erhielten 3 der 17 Vereine. Die Höhe der Förderung lag zwischen 1.000 € und 19.778 €. Die Höhe der kommunalen Förderung betrug insgesamt 27.528 € und damit 0,99 %. Nach Aussagen der Vereine handelte es sich überwiegend um Projektförderungen.

4.4.1.3 GKV-Förderung

Alle 17 untersuchten Vereine bekamen 2019 Geld aus der Förderung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) über den § 20 h SGB V. Die Höhe der Förderung lag zwischen 2.915 € und 50.216 €. Insgesamt erhielten die 17 Vereine von den Krankenkassen 287.391 €, das entsprach 10,33 % der Einnahmen.

4.4.1.4 Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nord förderte bei 2 der Vereine Projekte. Die Förderung belief sich insgesamt auf 26.951 €, also 0,97 % der Gesamteinnahmen 2019.

4.4.1.5 Stiftungen

6 der Vereine hatten Gelder bei Stiftungen beantragt und erhalten. Die erhaltenen Mittel bewegten sich zwischen 750 € und 23.466 €. Insgesamt belief sich die Förderung auf 75.905 €. Das entspricht 2,73 % der Gesamteinnahmen.

4.4.1.6 Mitgliedsbeiträge

13 der Vereine wiesen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Jahresabschluss gesondert aus. Diese liegen zwischen 100 € und 155.298 €. Insgesamt hatten diese Vereine Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 260.904 €, also 9,38 % der Gesamteinnahmen.

4.4.1.7 Bußgelder

3 der Vereine bekamen 2019 ein Bußgeld zugesprochen. Die Höhen variierten zwischen betrug 300 € und 2.760 €, insgesamt 3.460 €. Das entspricht 0,12 % aller Einnahmen 2019.

4.4.1.8 Spenden

17 der Vereine wiesen Spenden aus. Die Höhe schwankte zwischen 20 € und 50.469 €. Insgesamt erhielten die Vereine Spenden in Höhe von 181.850 €, das entspricht 6,53 % der Gesamteinnahmen.

4.4.1.9 Teilnehmerbeiträge

Für eigene Veranstaltungen erheben die Vereine z. T. Gebühren, da Veranstaltungen häufig über Projektförderung bezuschusst werden und die Zuwendungsgeber gerade bei Übernachtung oder Verpflegung eine Eigenbeteiligung der Teilnehmenden verlangen. 11 Vereine weisen im Jahresabschluss 2019 entsprechende Einnahmen aus. Die Höhe variiert zwischen 520 € und 20.488 €. Insgesamt betragen die Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen 75.905 €, also 2,73 % der Gesamteinnahmen.

4.4.1.10 Sonstiges

Einnahmen aus Zinsen, Rückerstattungen, Fehlüberweisungen ect. weisen fast alle Vereine aus. Einige Landesorganisationen stellen ihr Konto auch für ihre Gruppen zur Verfügung, damit diese Kontoführungsgebühren sparen. So entstehen schon allein über die durchlau-

fenden Posten immense Einnahmen, die der Landesverband im Jahresabschluss ausweist, die ihm aber nicht für seine Arbeit zu Verfügung stehen. Weiterhin erhielt ein Verein durchlaufende Gelder i. H. v. fast 500.000 € zur Weitergabe an Projekte im Land. Auch diese Gelder stehen nicht für die eigentliche Arbeit des Vereins zur Verfügung. Insgesamt ergeben sich somit aber in der Rubrik Sonstiges Einnahmen in Höhe von 1.190.065 €. Das sind 42,77 % aller Einnahmen.

4.4.2 Ausgaben

Die untersuchten 17 Vereine hatten 2019 insgesamt Ausgaben von 2.453.418 €. Die Bandbreite der Ausgaben reichte dabei von 7.844 € bis 606.213 €. Im Schnitt gab jeder der 17 Vereine 144.319 € aus. 6 Vereine lagen bei den Ausgaben unter 20.000 €, 5 Vereine zwischen 20.000 und 100.000 € und 6 Vereine über 100.000 € (davon 2 über 500.000 €).

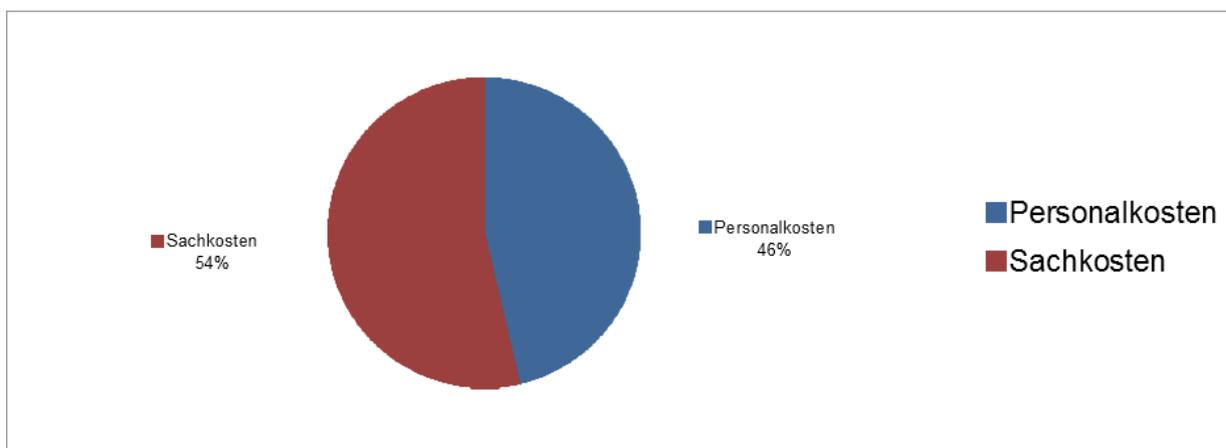


Abb. 6 Ausgaben 2019 in Prozent

4.4.2.1 Personalkosten

8 der 17 untersuchten Vereine haben hauptamtliches Personal, welches überwiegend in Projekten beschäftigt wird. Zusätzlich werden in 6 Vereinen Honorarkräfte beschäftigt, auch hier überwiegend mit Projektbezug.

Die Personalkosten beliefen sich 2019 auf insgesamt 1.136.278 €, das entspricht 46,31 % der Ausgaben aller Vereine.

4.4.2.2 Sachkosten

Da die Vereine bei den Ausgaben sehr unterschiedliche Zuordnungen in den Jahresabschlüssen haben, wurden für die Auswertung alle Kosten, die sich nicht den Personalkosten

zuordnen ließen, unter Sachkosten zusammengefasst. Hierzu zählen Ausgaben für Mieten, Bürobedarf, Ausstattung, Reise- und Übernachtungskosten, Weiterbildungen ect.. Auch die o. g. durchlaufenden Gelder wurden den Sachkosten zugerechnet.

Insgesamt wurden für Sachkosten 1.317.140 € ausgegeben. Das entspricht 53,69 % der Gesamtausgaben.

4.4.3 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres 2019

Zieht man von den Gesamteinnahmen 2018 i. H. v. 2.782.290 € die Gesamtausgaben i. H. v. 2.453.418 € ab, verbleibt ein Betrag von 328.872 €. Im Schnitt hätte also jeder der 17 untersuchten Vereine mit einem Plus von 19.345 € abgeschlossen.

In der Einzelbetrachtung ergibt sich ein anderes Bild. 7 Vereine schlossen das Jahr mit Verlust ab. Die Höhe schwankt zwischen -180 € und -23.847 €. Zwei Landesorganisationen beenden dieses Jahr +/-Null. 8 Landesverbände konnten ein Plus verbuchen. Dieses variiert zwischen 110 € und 369.360 €.

Die verbleibenden Mittel resultieren z. T. aus nachschüssigen Zahlungen, d. h. in den Vorjahren gingen die Vereine in Vorleistung, die Zuwendung wurde erst nach Abrechnung ausbezahlt.

Überwiegend entstehen die hohen Summen an Restmitteln aber aus mehrjährigen Projekten, für die seitens der Zuwendungsgeber Vorauszahlungen geleistet wurden.

4.5 Vergleich der Jahre 2017 bis 2019

4.5.1 Einnahmen

Die Gesamteinnahmen stiegen von 1.944.723 € zunächst auf 2.010.500 €. Dies entspricht einer Steigerung um 3,38 %.

2019 stiegen die Einnahmen dann auf 2.782.290 €. Gegenüber 2018 entspricht dies einer Steigerung um 38,39 %.

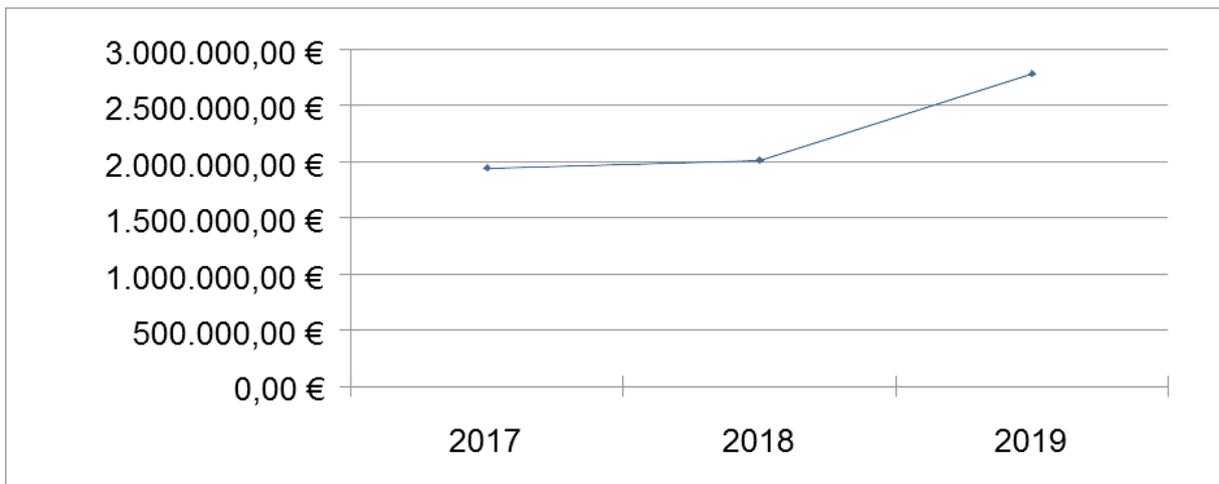


Abb. 7 Verlauf der Einnahmen 2017 bis 2019

Die Einnahmepositionen im Einzelnen:

Die **Landesmittel** sanken von 2017 zu 2018 um 54.601 €, Sie stiegen dann von 2018 zu 2019 wieder um 32.694 €. Insgesamt verringerten sich die Landesmittel im Betrachtungszeitraum um 21.907 €.

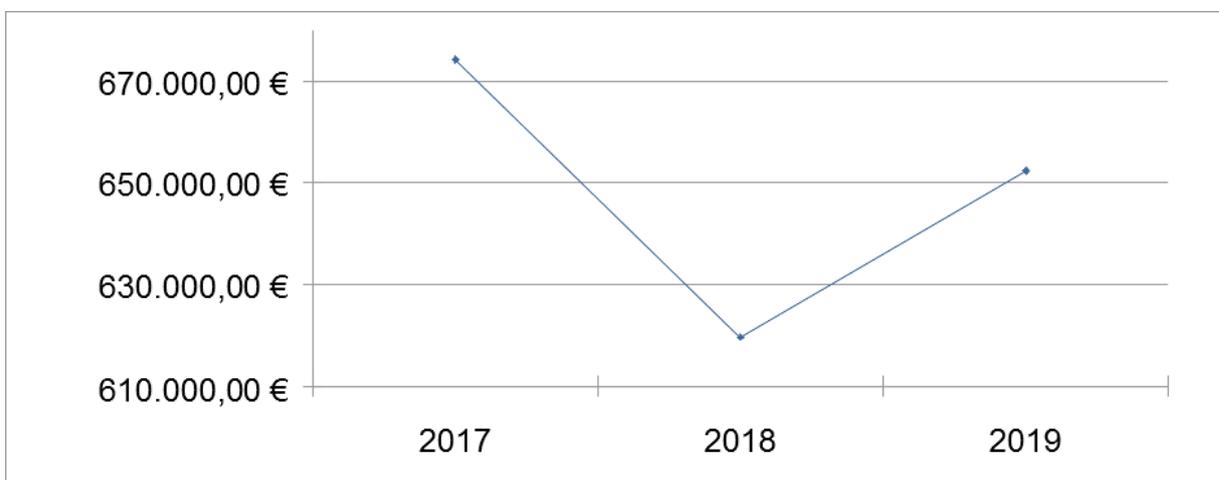


Abb. 8 Einnahmen 2017-2019, Landesmittel

Die Zuschüsse aus **kommunalen Haushalten** an die untersuchten 16 Landesorganisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen stiegen von 2017 zu 2018 um 6.051 €. Von 2018 zu 2019 stiegen sie um 650 €. Insgesamt ergab sich eine Steigerung im Betrachtungszeitraum um 6.701 €.

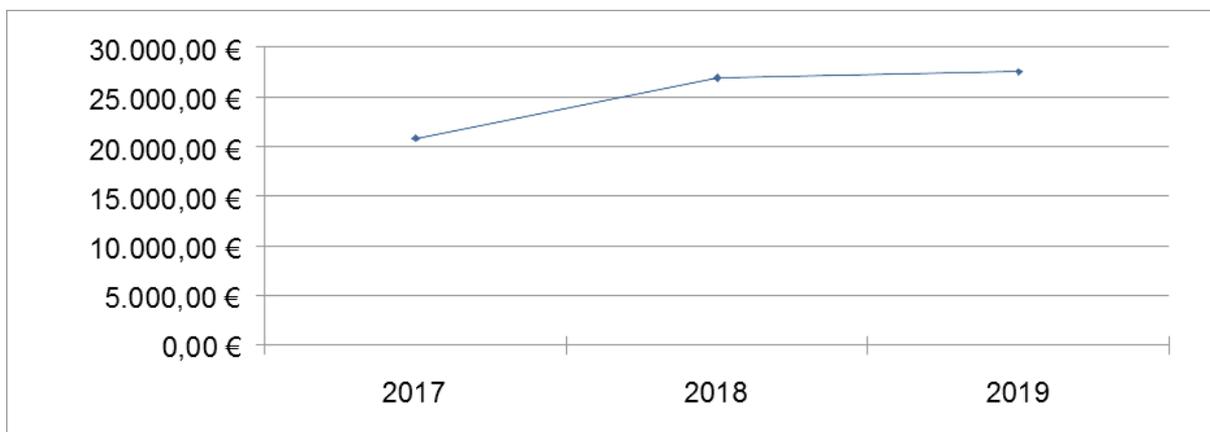


Abb. 9 Einnahmen 2017-2019, kommunale Mittel

Die Förderung durch die **gesetzlichen Krankenkassen** stieg von 2017 zu 2018 um 9.394 € und von 2018 zu 2019 um 33.572 €. Insgesamt erhöhten sich die GKV-Mittel im Betrachtungszeitraum um 42.966 €.

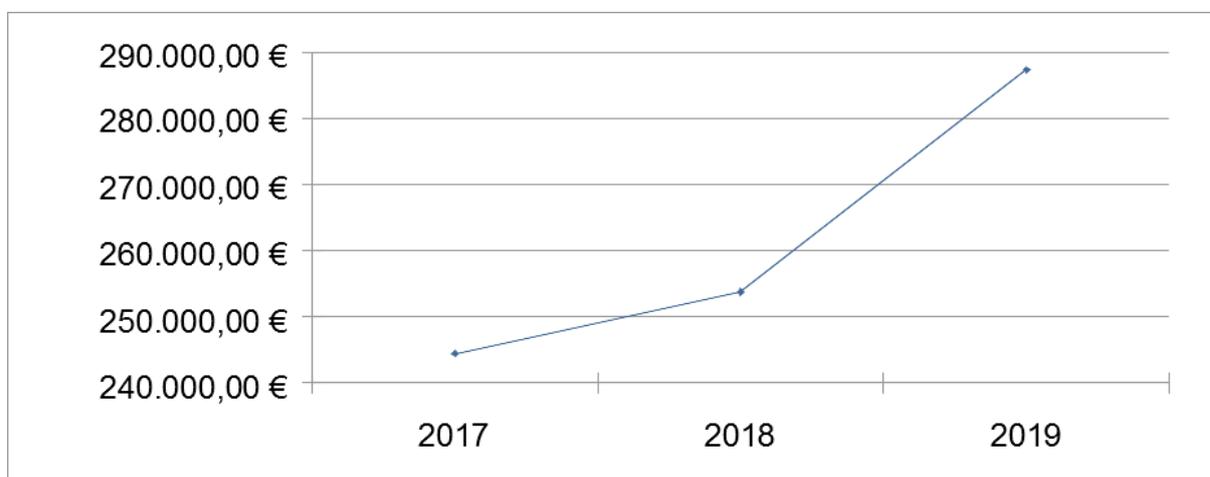


Abb. 10 Einnahmen 2017-2019, Krankenkassen

Die Projektförderung durch die **Rentenversicherung** stieg von 2017 zu 2018 um 2.898 €. Von 2018 zu 2019 sank sie um 1.602 €. Insgesamt erhöhte sich die Förderung im Betrachtungszeitraum um 1.296 €.

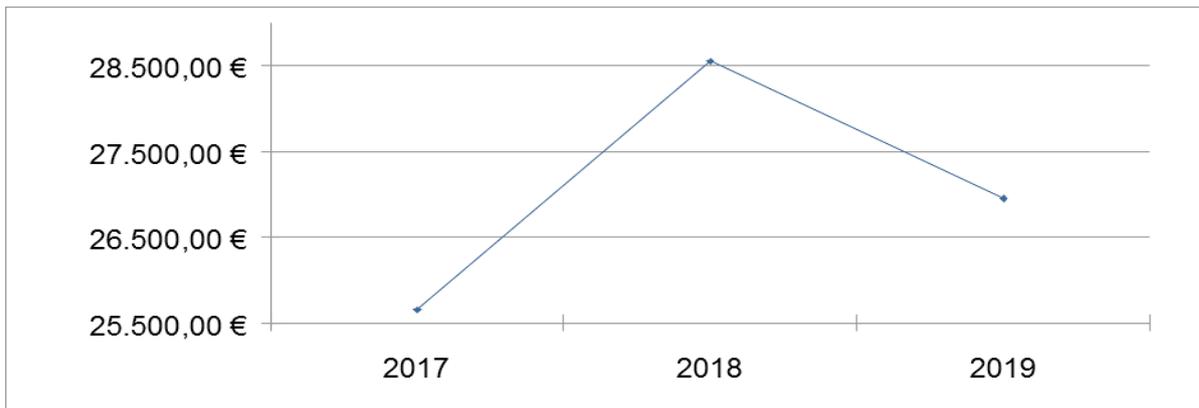


Abb. 11 Einnahmen 2017-2019, Rentenversicherung

Gelder aus **Stiftungen** erhöhten sich von 2017 zu 2018 um 45.695 € und verringerten sich dann von 2018 zu 2019 um 39.183 €. Insgesamt erhöhten sich die Stiftungsmittel im Betrachtungszeitraum um 6.512 €.

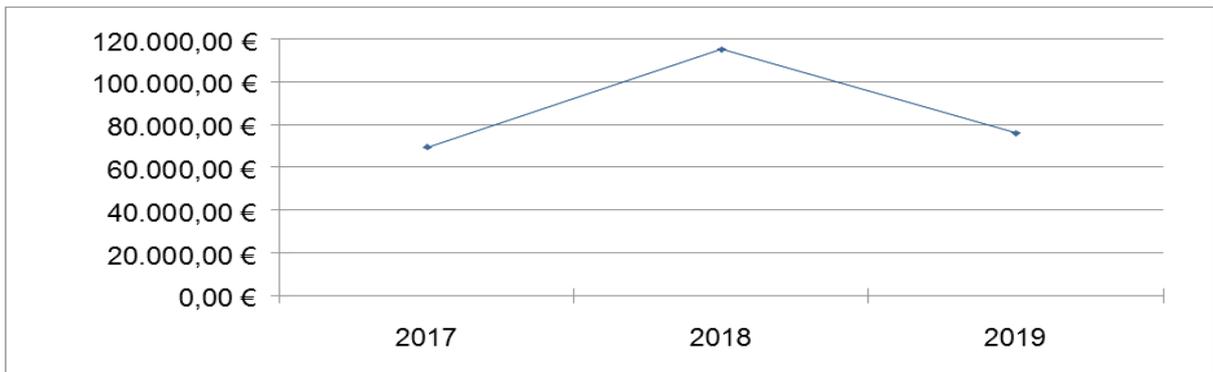


Abb. 12 Einnahmen 2017-2019, Stiftungen

Einnahmen aus **Mitgliedsbeiträgen** erhöhten sich von 2017 zu 2018 um 17.227 € und verringerten sich von 2018 zu 2019 um 16.163 €. Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Betrachtungszeitraum um 1.064 €.

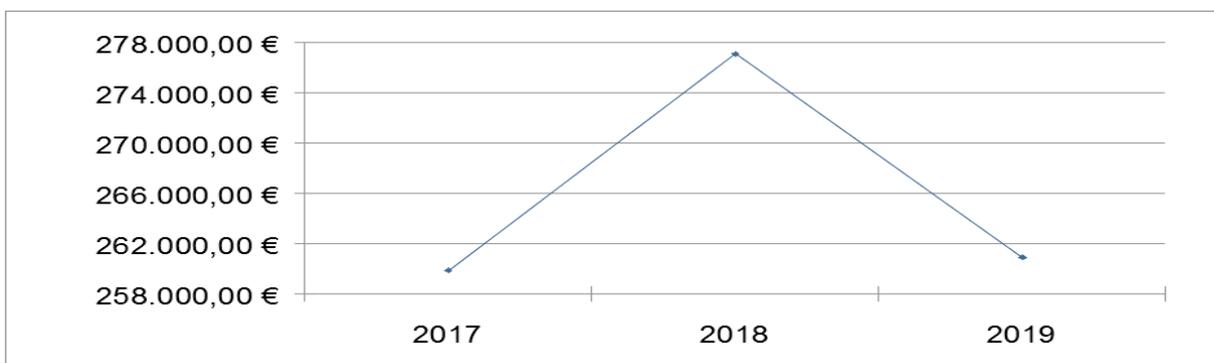


Abb. 13 Einnahmen 2017-2019, Mitgliedsbeiträge

Die zugewiesenen **Bußgelder** erhöhten sich von 2017 zu 2018 um 2.493 € und verringerten sich von 2018 zu 2019 um 4.120 €. Insgesamt verringerten sich die Zuweisungen aus Bußgeldern im Betrachtungszeitraum um 1.627 €.

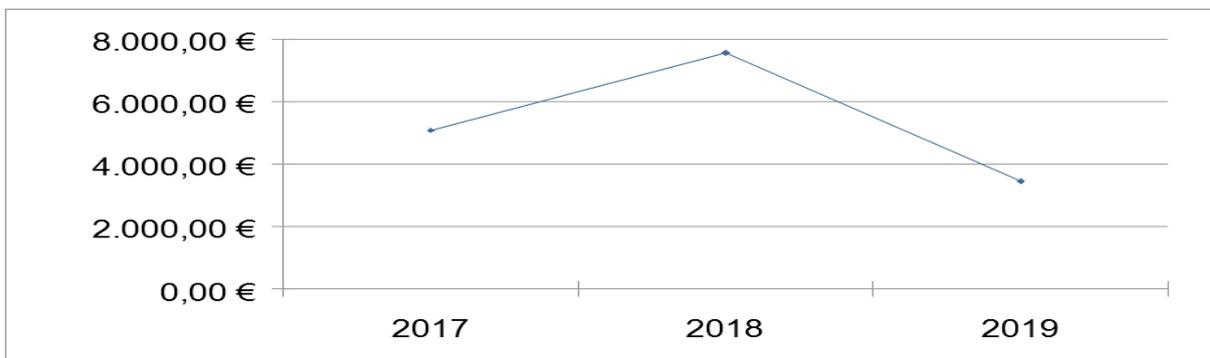


Abb. 14 Einnahmen 2017-2019, Bußgelder

Die **Spendeneinnahmen** sanken von 2017 zu 2018 um 21.843 € und stiegen von 2018 zu 2019 um 58.969 €. Über den gesamten Betrachtungszeitraum erhöhten sich die Spenden um 37.126 €.

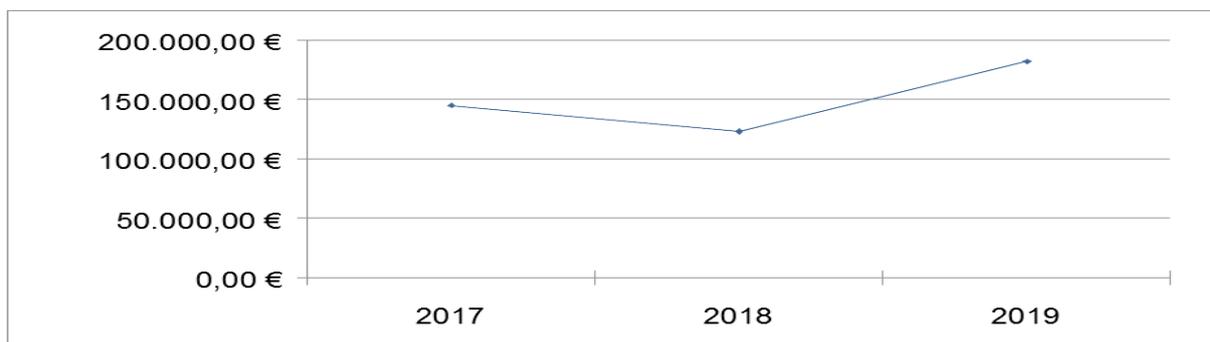


Abb. 15 Einnahmen 2017-2019, Spenden

Die Einnahmen aus **Teilnahmebeiträgen** für eigene Veranstaltungen erhöhten sich von 2017 zu 2018 um 18.624 € und verringerten sich von 2018 zu 2019 um 63.037 €. Damit sanken sie im Betrachtungszeitraum insgesamt um 44.413 €.

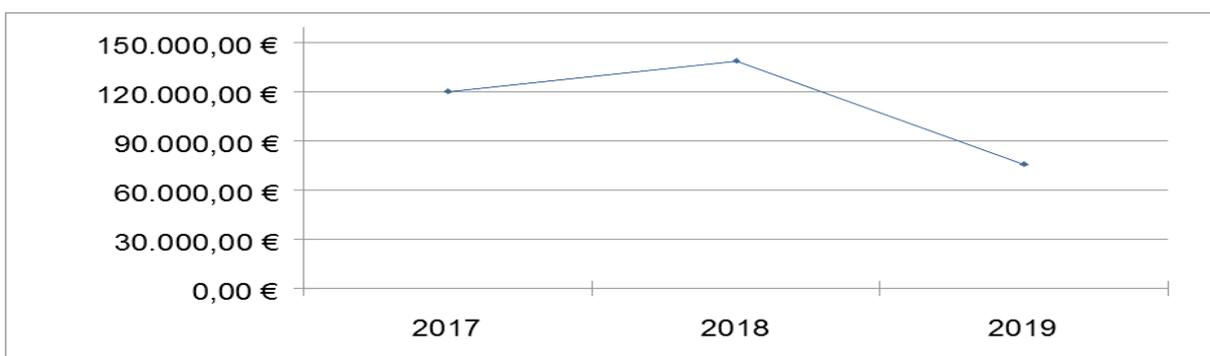


Abb. 16 Einnahmen 2014-2016, Teilnehmerbeiträge

Die **sonstigen Einnahmen** erhöhten sich von 2017 zu 2018 um 39.840 € und von 2018 zu 2019 um 770.009 €. (Hinweis: Dies resultiert aus den durchlaufenden Mitteln für „Fremd“projekte bei einem Verein.) Über den Betrachtungszeitraum wurden es insgesamt 809.849 € mehr.

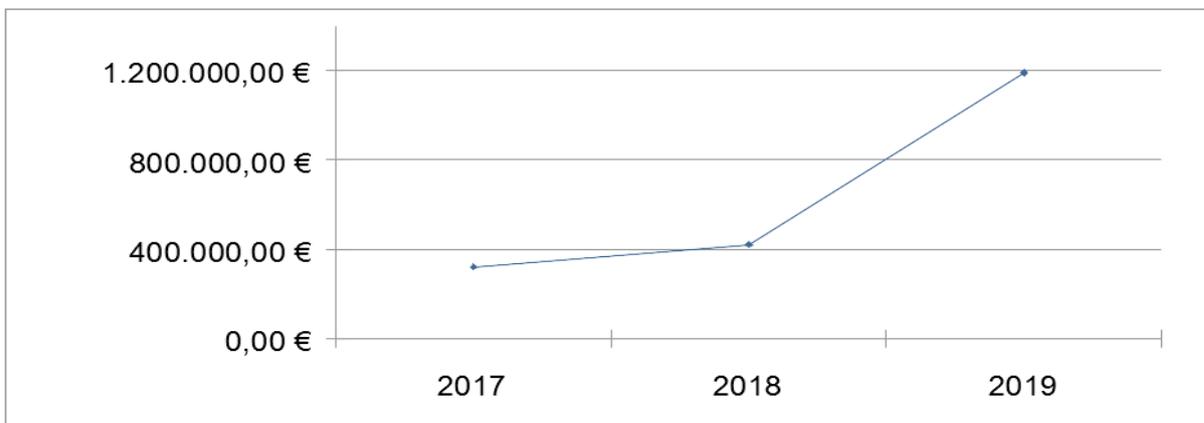


Abb. 17 Einnahmen 2017-2019, Sonstiges

4.5.2 Ausgaben

Die Gesamtausgaben sanken von 1.930.607 € zunächst auf 1.856.184 €. Dies entspricht einer Verringerung um 3,85 %.

2019 stiegen die Ausgaben dann auf 2.453.418 €. Gegenüber 2018 entspricht dies einer Steigerung der Ausgaben um 32,18 %.

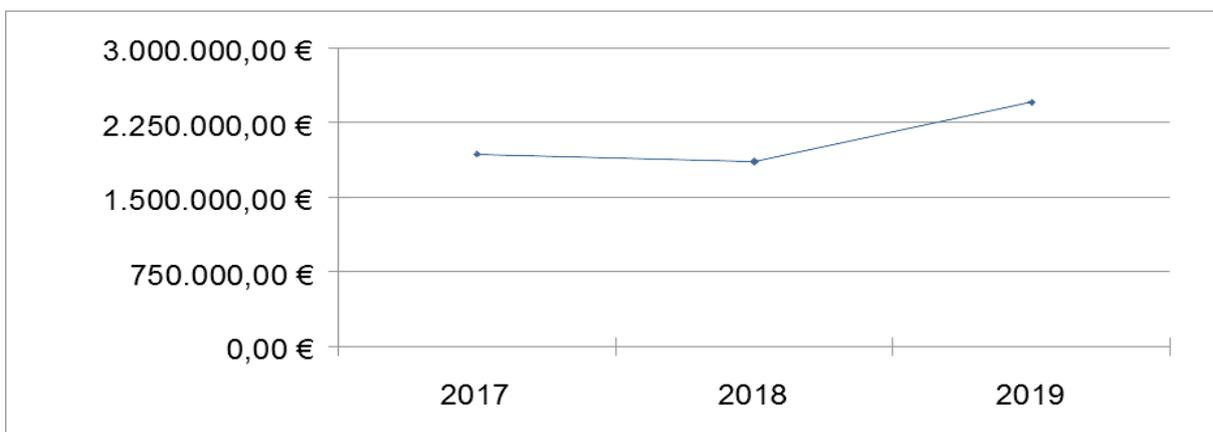


Abb. 18 Verlauf der Ausgaben 2017 bis 2019

Die Ausgabepositionen im Einzelnen:

Von 2017 zu 2018 stiegen die **Personalkosten** um 42.122 € (+4,36%). Von 2018 zu 2019 erhöhten sie sich um 127.874 € (+12,68%). Damit erhöhten sich die Personalkosten im Betrachtungszeitraum um 169.996 €.

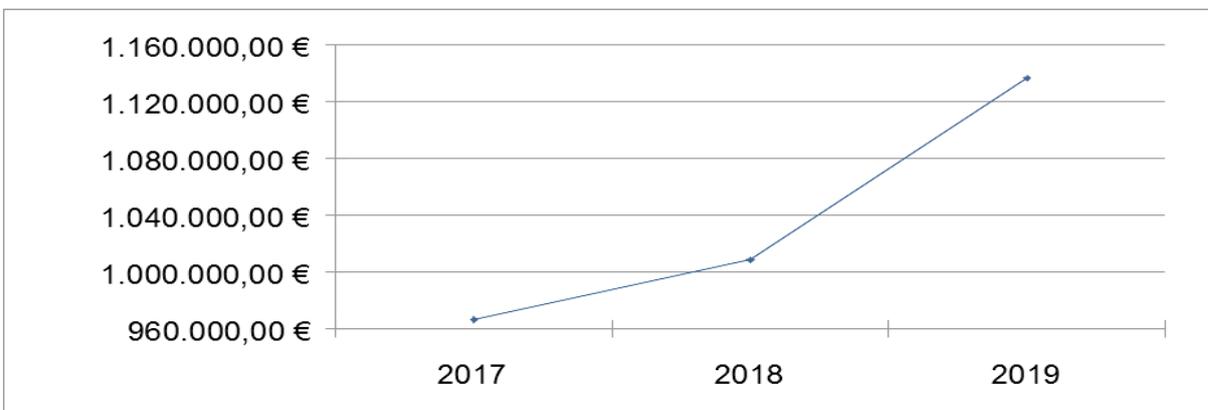


Abb. 19 Ausgaben 2017-2019, Personalkosten

Die **Sachkosten** verringerten sich von 2017 zu 2018 um 116.545 € (-12,09%). Von 2018 zu 2019 erhöhten sie sich um 469.360 € (+55,36%). Über den gesamten Betrachtungszeitraum stiegen die Sachkosten somit um 352.815 €.

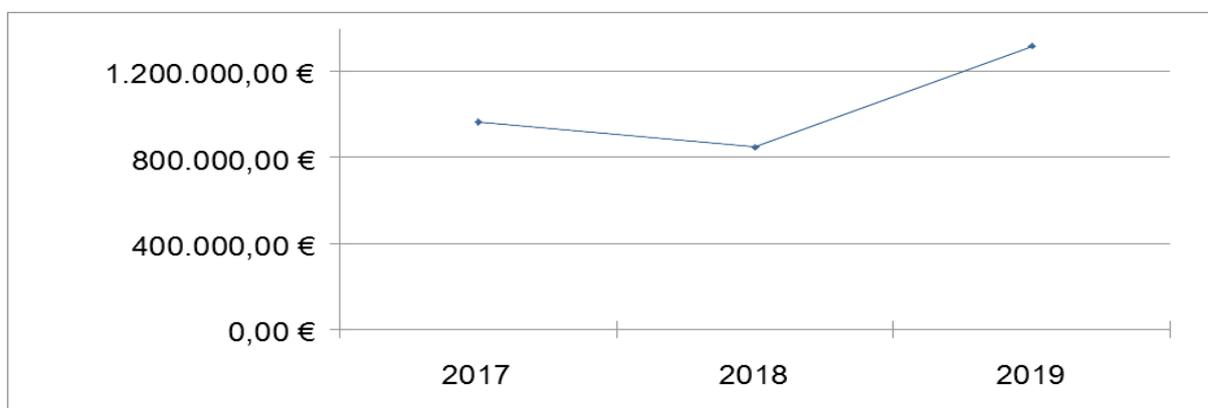


Abb. 20 Ausgaben 2017-2019, Sachkosten

4.5.3 Einnahmen und Ausgaben im Vergleich

4.5.3.1 Einnahmen

4.5.3.1.1 Einnahmeverringeringen

Im Betrachtungszeitraum sanken die Einnahmen in 3 Bereichen und dies z. T. sehr deutlich. Förderung durch Landesmittel -21.907 €, durch Teilnahmebeiträge -44.413 € und durch Gerichte (Bußgelder) -1.627 €.

4.5.3.1.2 Einnahmesteigerungen

In 7 Bereichen stiegen die Einnahmen. Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen +42.966 €, durch die Rentenversicherung +1.296 €, durch die Kommunen +6.701 €, durch Stiftungen +6.512 €, aus Mitgliedsbeiträgen +1.064 €, aus Spenden +37.126 € sowie aus sonstigen Einnahmen +809.849 €.

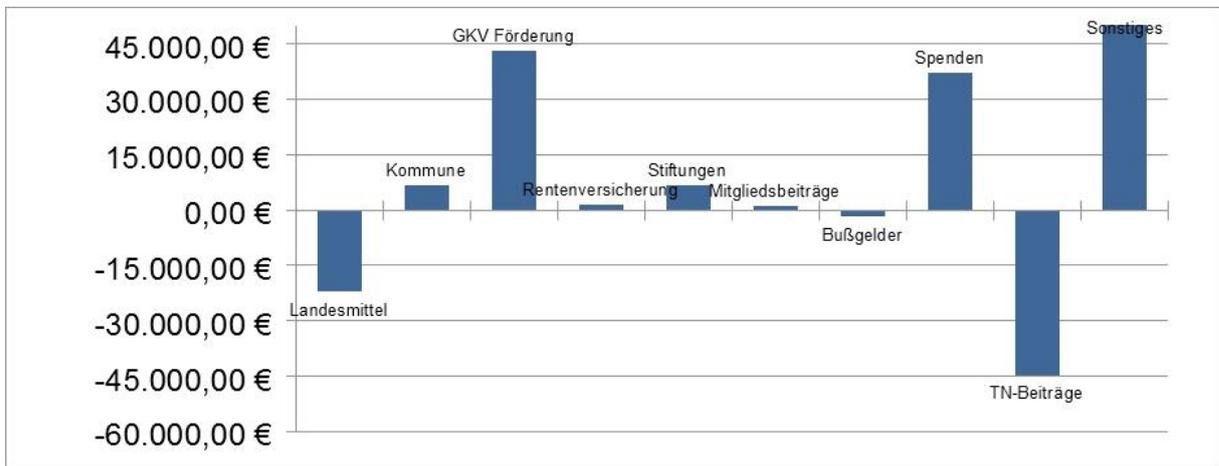


Abb. 21 Einnahmeverringierungen und -steigerungen

4.5.3.2 Ausgaben

Über alle 3 Jahre gesehen, erhöhten sich für die Landesorganisationen der Selbsthilfe die Kosten für Personal um 169.996 € und die Sachkosten um 352.815 €.

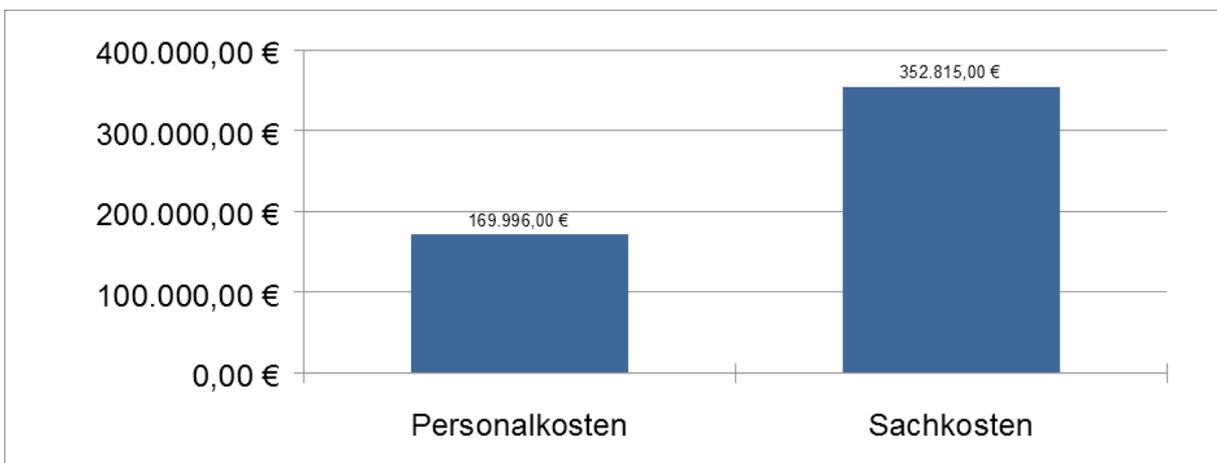


Abb. 22 Ausgabensteigerungen

4.5.4 Gewinne und Verluste

Über den gesamten Betrachtungszeitraum und über alle 17 Landesorganisationen ergibt sich ein Einnahmensaldo von 6.737.513 € und ein Ausgabensaldo von 6.240.2019 €. Somit ent-

stand insgesamt ein rechnerisches Plus i. H. v. 497.304 €. Wie oben ausgeführt sind diese Gelder zum größten Teil in mehrjährigen Projekten gebunden.

Alle drei Jahre des Betrachtungszeitraumes schlossen positiv ab, 2017 i. H. v. 14.116 €, 2018 i. H. v. 154.415 € und 2019 i. H. v. 379.245 €.

Die Jahresabschlüsse der Einzelvereine zeigen sich differenzierter. Während 2017 noch 7 Vereine mit einem Minus abschlossen, waren es 2018 „nur“ 4. Im Jahr 2019 waren es dann aber wieder 7.

5 Landesorganisationen schlossen jedes der 3 Jahre positiv ab, 6 Vereine waren mindestens 1 Jahr im Minus, 3 Vereine mindestens 2 Jahre. Bei 2 Vereinen war der Einnahmen-Ausgaben Saldo in allen 3 Jahren negativ und dies z. T. in existenzgefährdender Höhe..

Betrachtet man alle die Jahresabschlüsse über alle 3 Jahre, so haben 5 Landesorganisationen ein negatives Gesamtsaldo, welches sich zwischen -200 € und -9.851 € bewegt.

11 Landesorganisationen erreichten ein positives Saldo über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg. Dieses bewegt sich zwischen 905 € und 455.111 € (Projektbindung!).

4.6 Vergleich der Jahre 2014 bis 2019

Zur Weiterführung der Auswertung aus den Jahre 2014 bis 2016 bot es sich an, auch einen Vergleich über alle 6 Jahre zu ziehen. Für diesen Zeitraum liegen die Zahlen von 12 Landesorganisationen vor.

4.6.1 Einnahmen

Die Gesamteinnahmen 2014 aller 12 Vereine betragen 593.627 €.

Im Jahr 2015 waren es dann 664.287 €, was einer Steigerung um 11,9 % entspricht. Genauer betrachtet, stiegen die Einnahmen bei 9 der Landesverbände, bei 3 sanken sie.

Im Jahr 2016 betragen die Gesamteinnahmen 662.707 €. Dies entspricht einer Verringerung um 0,24 %. Bei 5 Vereinen stiegen die Einnahmen, bei 7 sanken sie.

2017 erzielten die betrachteten 12 Vereine Einnahmen i. H. v. 596.749 €, was einer Verringerung zum Vorjahr um 9,95 % entspricht. Dennoch stiegen die Einnahmen bei 9 Vereinen. Bei nur 3 Vereinen sanken sie, dies z. T. aber sehr deutlich (über 100.000 €)..

Die Gesamteinnahmen 2018 betragen 578.023 €. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber 2017 um 3,14 %. Die Einnahmen stiegen bei 6 Vereinen und sanken bei 5. Ein Verein hatte Einnahmen in gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes, 2019, betragen die Gesamteinnahmen 587.961 € und steigerten sich damit um 1,72 %. Eine Steigerung der Einnahmen verzeichneten aber nur 4 der Vereine, bei 8 sanken diese.

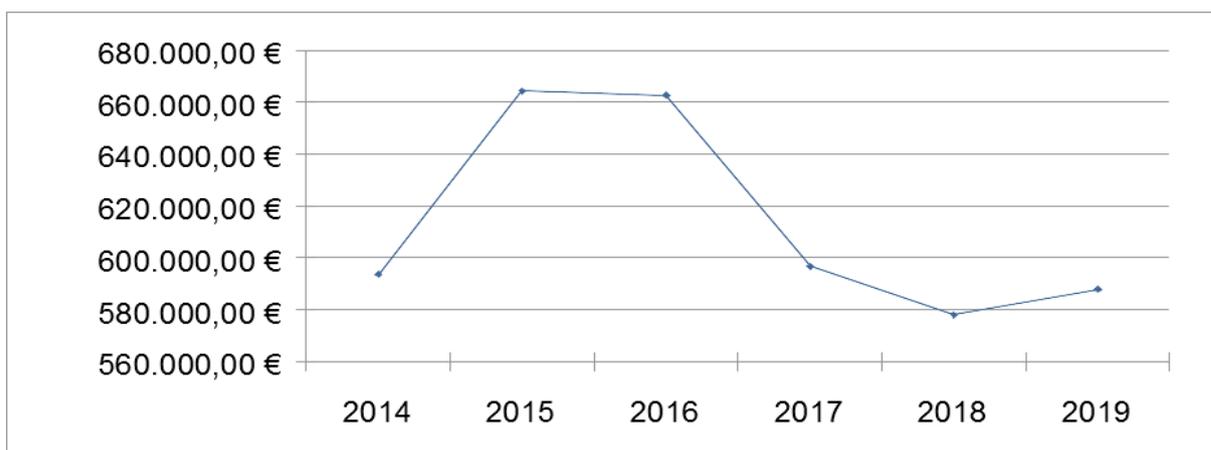


Abb. 23 Verlauf der Einnahmen 2014 bis 2019

Betrachtet man einzelne Einnahmepositionen (hier Landesförderung und GKV) gesondert, ergibt sich folgendes Bild:

Das **Land Mecklenburg-Vorpommern** unterstützte die Arbeit von 5 der 12 Vereine.

Landesmittel 2014	209.680 €	
Landesmittel 2015	211.918 €	+ 1,07 %
Landesmittel 2016	208.616 €	- 1,56 %
Landesmittel 2017	207.849 €	- 0,37 %
Landesmittel 2018	164.978 €	- 20,63 %
Landesmittel 2019	145.675 €	- 11,70 %

Dies entspricht damit insgesamt einer Verringerung der Landesförderung um 30,53 % im Vergleich 2019 zu 2014.

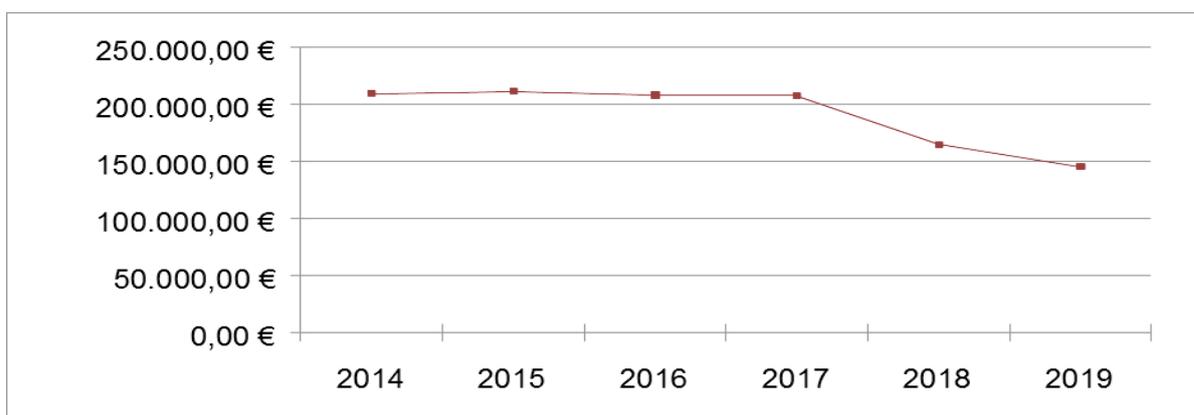


Abb. 24 Einnahmen 2014-2019, Landesmittel

Die **gesetzlichen Krankenkassen** förderten alle 12 untersuchten Landesverbände.

GKV-Förderung 2014	125.733 €	
GKV-Förderung 2015	137.238 €	+ 9,05 %
GKV-Förderung 2016	175.666 €	+ 28,00 %
GKV-Förderung 2017	164.221 €	- 6,52 %
GKV-Förderung 2018	175.490 €	+ 6,86 %
GKV-Förderung 2019	215.902 €	+ 23,03 %

Dies entspricht damit insgesamt einer Steigerung der Förderung um 71,71 % im Vergleich 2019 zu 2014.

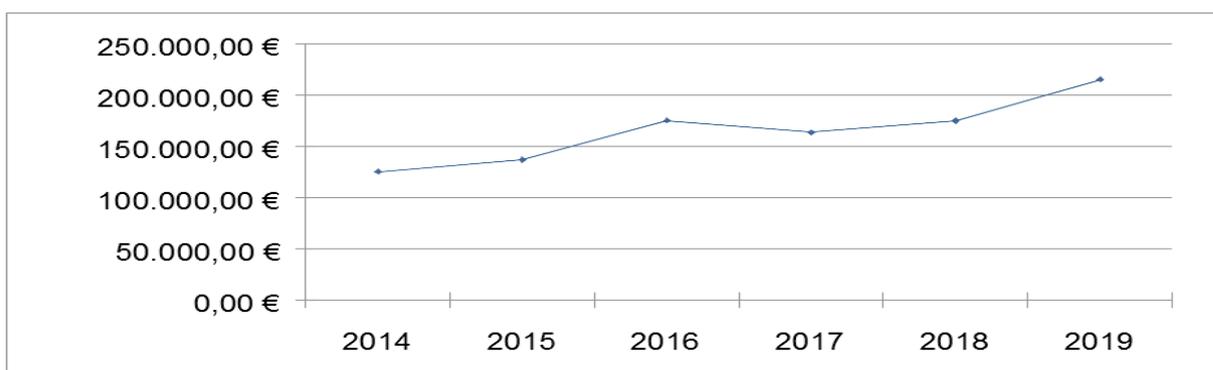


Abb. 25 Einnahmen 2014-2019, Krankenkassen

4.6.2 Ausgaben

Die Gesamtausgaben 2014 aller 12 Vereine betragen 631.529 €.

Im Jahr 2015 waren es dann 641.885 €, was einer Steigerung um 1,64 % entspricht. Genauer betrachtet, stiegen die Ausgaben bei 7 der Landesverbände, bei 5 sanken sie.

Im Jahr 2016 betragen die Gesamtausgaben 661.043 €. Dies entspricht einer Steigerung um 2,98 %. Bei 6 Vereinen stiegen die Ausgaben, bei weiteren 6 sanken sie.

2017 hatten die betrachteten 12 Vereine Ausgaben i. H. v. 572.215 €, was einer Verringerung zum Vorjahr um 13,44 % entspricht. Die Ausgaben stiegen bei 7 Vereinen, bei 5 Vereinen sanken sie, dies z. T. aber sehr deutlich (über 100.000 €). Dies entspricht auch der deutlichen Einnahmenverringerung im selben Jahr.

Die Gesamtausgaben 2018 betragen 551.090 €. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber 2017 um 3,69 %. Die Ausgaben stiegen bei 8 Vereinen und sanken bei 4.

Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes, 2019, betragen die Gesamtausgaben 583.746 € und steigerten sich damit um 5,93 %. Eine Steigerung der Ausgaben verzeichneten 8 der Vereine, bei 4 sanken diese.

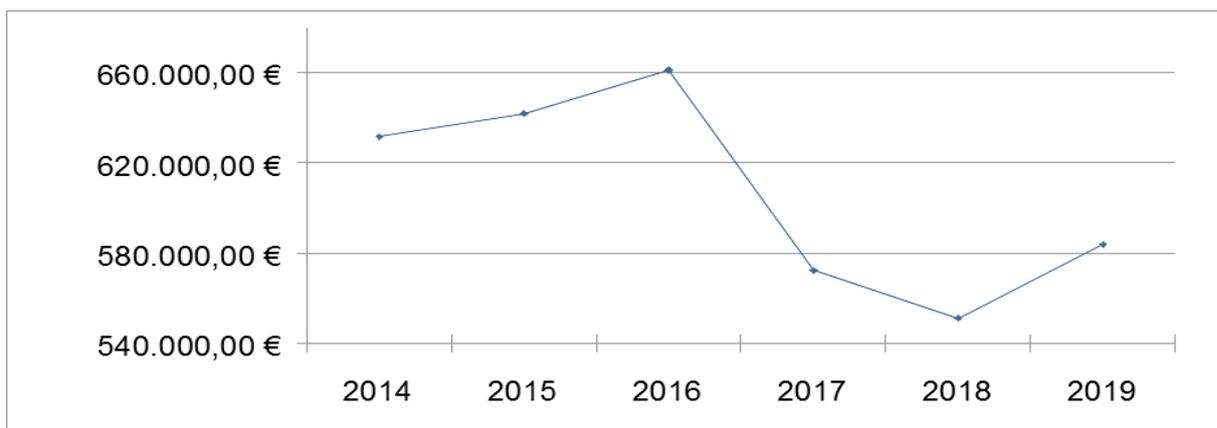


Abb. 26 Verlauf der Ausgaben 2014 bis 2019

Betrachtet man die Ausgaben nach Personal- und Sachkosten, so ergibt sich folgendes Bild:

Personalkosten 2014	241.253 €	
Personalkosten 2015	239.942 €	- 0,54 %
Personalkosten 2016	251.382 €	+ 4,77 %
Personalkosten 2017	255.908 €	+ 1,80 %
Personalkosten 2018	208.284 €	- 18,66 %
Personalkosten 2019	221.084 €	+ 6,15 %

Dies entspricht damit insgesamt einer Verringerung der Personalkosten (fest angestellte Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte) um 8,36 % im Vergleich 2019 zu 2014.

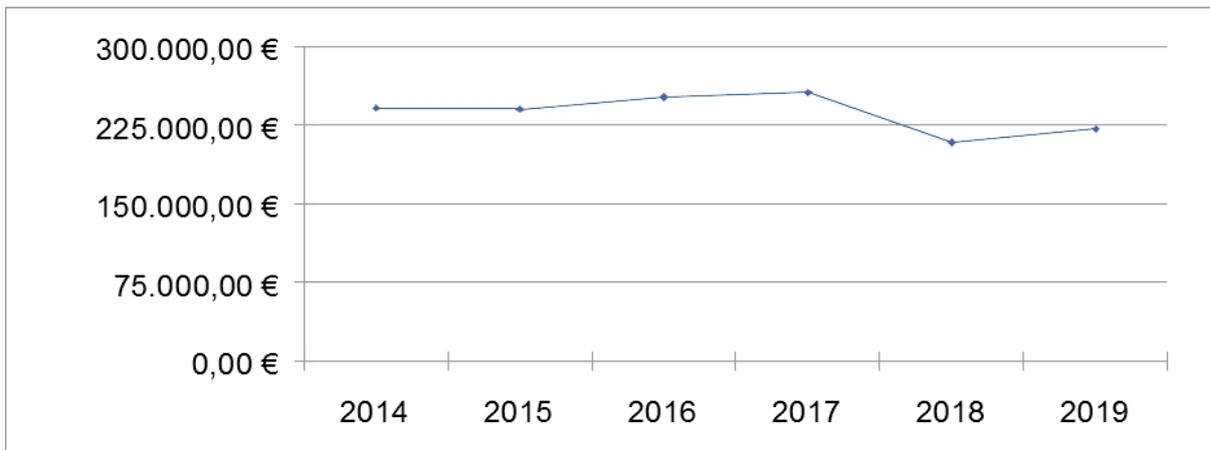


Abb. 27 Ausgaben 2014-2019, Personalkosten

Sachkosten 2014	390.276 €	
Sachkosten 2015	401.943 €	+ 2,99 %
Sachkosten 2016	409.421 €	+ 1,86 %
Sachkosten 2017	316.307 €	- 22,74 %
Sachkosten 2018	342.806 €	+ 8,38 %
Sachkosten 2019	362.663 €	+ 5,79 %

Dies entspricht damit insgesamt einer Verringerung der Sachkosten um 7,08 % im Vergleich 2019 zu 2014.

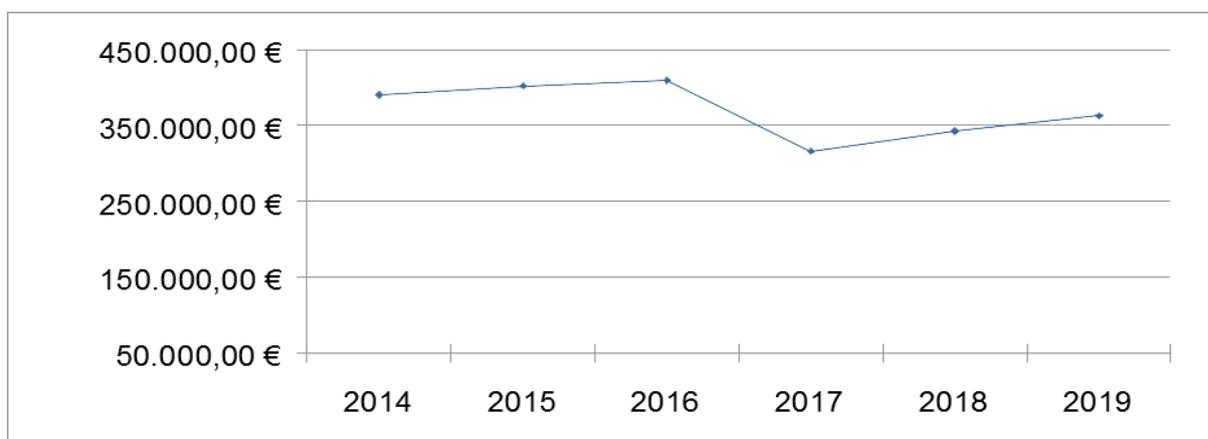


Abb. 28 Ausgaben 2014-2019, Sachkosten

4.6.3 Einnahmen und Ausgaben im Vergleich

Betrachtet man Einnahmen und Ausgaben im Vergleich, so schließen die Jahre über alle 12 Vereine gesehen wie folgt ab:

2014	- 37.902 €
2015	+ 22.402 €
2016	+ 1.664 €
2017	+ 24.534 €
2018	+ 26.933 €
2019	+ 4.215 €

Der relativ hoher positive Jahresabschluss 2015 resultierte aus zahlreichen Spenden, die viele Vereine anlässlich ihres 25jährigen Bestehens erhielten.

Auch 2017 und 2018 schlossen vermeintlich im hohen positiven Bereich ab. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass es sich um projektbezogene Nach- bzw. Vorauszahlungen handelte.

Fasst man die Jahresabschlüsse zusammen, so ergibt sich für den Betrachtungszeitraum 2014 bis 2019 ein rechnerisches Plus i. H. v. 41.846 €. Pro Verein und Jahr sind das aber im Schnitt nur 581 € „Überschuss“.

5. Vergleiche, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1 Vergleich Bund / Land

Typisch für Organisationen im Dritten Sektor ist die Vielfalt der Finanzierungsquellen. Öffentliche Zuschüsse und Zuwendungen, Spenden, Mitgliedsbeiträge und selbsterwirtschaftete Mittel stellen insbesondere bei Vereinen die Haupteinnahmequellen da.¹⁶

Dies gilt auch für die Landesorganisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Untersuchung zeigte, dass bundesweit 49 % der Vereine gleichbleibende Spendeneinnahmen haben, 21 % sogar eine Steigerung vermelden können.¹⁷

In Mecklenburg-Vorpommern konnten die befragten Vereine im Betrachtungszeitraum schwankende Einnahmen aus Spenden verzeichnen, wobei die Tendenz über alle 6 Jahre gesehen aufwärts zeigt. Von den Verbänden wird berichtet, dass sie z. T. „treue“ Spen-

¹⁶ Vgl. *Priller, Eckhard et al.* (2012), S. 41.

¹⁷ Vgl. *Priller, Eckhard et al.* (2012), S. 42-43.

der*innen haben, es aber auch gelungen sei, neue Spender*innen zu gewinnen. Beide Aussagen treffen aber leider nicht auf alle untersuchten Vereine zu. Gerade kleinere Vereine haben hier Probleme. Zum einen fehlt teilweise eine Strategie der „Spenderpflege“, d. h. man freut sich, wenn gespendet wird, kümmert sich dann aber nicht um die Geldgeber*innen. Zum anderen fehlt es einfach an Aktiven, die Spender*innen akquirieren, da niemand auf „Betteltour“ (Zitat) gehen möchte.

Während bundesweit viele, aber nicht alle Selbsthilfeorganisationen einer finanziellen Unterstützung durch die Pharmaindustrie bzw. durch Heil- und Hilfsmittelhersteller offen gegenüber stehen ¹⁸, ist diese Aussage für Mecklenburg-Vorpommern nicht nachweisbar.

Laut einer Organisationsbefragung des Wissenschaftszentrums Berlin waren insbesondere die öffentlichen Zuschüsse und Zuwendungen in den letzten Jahren rückläufig bzw. stagnierten. ¹⁹

Auch für die Förderung der Landesorganisationen der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern konnte dies nachgewiesen werden. Zudem gilt es zu beachten, dass unter Berücksichtigung von Inflation und steigenden Kosten konstant bleibende Zuschüsse einer Kürzung gleichkommen.

Nach wie vor problematisch ist für viele Vereine die Finanzierung der Personalkosten. Es bleibt häufig bei einer wiederholten Befristung der Einstellung, da die Finanzierung über Projekte erfolgt, die Finanzierung der Personalkosten von öffentlichen Haushalten abhängt und/oder die weitere Entwicklung des Vereins unklar ist. Diese Umstände gehen häufig mit schwindender Mitarbeitermotivation und geringer Attraktivität des Vereins als Arbeitgeber einher. ²⁰

Dies gilt eingeschränkt auch für Mecklenburg-Vorpommern und die befragten Vereine. Hier besteht aber häufig eine enge persönliche Bindung der Mitarbeiter/innen an den Verein. Oft waren die Mitarbeiter/innen schon seit der Gründung ab 1990 dabei, einige zunächst ehrenamtlich. Den Verein mit aufgebaut zu haben, erhöht in erheblichem Maße die Motivation, scheint aber auch Tendenzen der Selbstausbeutung der Mitarbeiter/innen zu befördern. Wie sich Personalwechsel auf Grund von anstehenden Ruheständen auswirken werden, bleibt abzuwarten. Erste Tendenzen stimmen nachdenklich.

¹⁸ Vgl. *Kofahl, Christopher, et al.* (2016), S. 120-121.

¹⁹ Vgl. *Priller, Eckhard et al.* (2012), S. 42.

²⁰ Vgl. *Priller, Eckhard et al.* (2012), S. 35.

Das Verhältnis zu öffentlichen Zuwendungsgebern beschreiben bundesweit 71 % der Vereine als problematisch. Als Gründe werden Mittelkürzungen, finanzielle Planungsunsicherheit, Druck durch strengere Vergabekriterien, Verkürzung eigener Handlungsspielräume, Vereinnahmung als Dienstleister und zu starke Steuerung und Kontrolle genannt.²¹

Dies trifft definitiv auch in Mecklenburg-Vorpommern zu. Fast alle Vereine gaben an, Probleme dieser Art mit den verschiedenen Zuwendungsgebern zu haben. Hier wünscht man sich eine Vereinfachung des gesamten Förderverfahrens, um dem Ehrenamt mehr Rechnung zu tragen. Zitat einer Vorsitzenden: *„Ich wollte was Soziales machen, anderen Gutes tun. Und nun sitze ich ständig über Anträgen und Abrechnungen. Die werden auch dauernd komplizierter. Es macht oft keinen Spaß mehr. Und es ist doch meine Freizeit.“*

Herausragende Merkmale von Vereinen sind ihr Engagement für die Zivilgesellschaft und ihr gemeinschaftsbildender, solidarischer Charakter. Daher ist ihr Standing in der Gesellschaft sehr positiv besetzt und ihre Förderung für viele private, wirtschaftliche und öffentliche Zuwender eine Selbstverständlichkeit. Dennoch geben mitgliederbasierte Organisationen wie Vereine mit Blick auf die Zukunft folgende, eher negative Prognosen ab: 68 % sehen in der Überalterung des Vereins ein Problem, 67 % geben die fehlende finanzielle Planungssicherheit als Problem an und 62 % meinen, das nachlassende Gemeinschaftsgefühl im Verein könnte zum Problem werden. Auch wird eine Verschärfung des Spagates zwischen den sozialen Zielen des Vereins und wirtschaftlichen Zwängen befürchtet.²²

Die untersuchten Landesorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen sich hier ähnlich besorgt. Da chronische Erkrankungen und Behinderungen oft in späteren Lebensjahren auftreten, ist der Altersdurchschnitt der Mitglieder bei fast allen Vereinen sehr hoch. Eine Ausnahme bilden hier Eltern- und Angehörigenverbände. Auch die fehlende Planungssicherheit stellt ein Problem dar und zwingt Vereine in ungewollte Abhängigkeiten. Ein Verlust von Gemeinschaftsgefühl wurde zwar nicht benannt, viele Vereine sehen aber nachlassende Solidarität im Verein als Herausforderung. Gerade im Selbsthilfebereich ist die Unterstützung auf Gegenseitigkeit ein Muss. Reines Konsumentendenken im Sinne von „Ich zahle Beitrag, ich will eine Gegenleistung.“ hat in einer Selbsthilfegemeinschaft von Gleichbetroffenen keinen Platz.

²¹ Vgl. Priller, Eckhard et al. (2012), S. 51.

²² Vgl. Priller, Eckhard et al. (2012), S. 52-54.

5.2 Empfehlungen für Landesorganisationen der Selbsthilfe

Für diese Zukunft können den Landesverbänden folgende Überlegungen und Empfehlungen von Nutzen sein, die bereits im Rahmen der ersten Erhebung auffielen:

1. Es gibt durchaus ein größeres Potential für die Vereine bei der Nutzerorientierung. Hier empfiehlt es sich, häufiger nachzufragen, welche Bedarfe bestehen bei den z. T. sehr unterschiedlichen Nutzergruppen (Mitglieder, Angehörige, Betroffene ohne Mitgliedschaft, Interessierte, ect.) und diese dann gezielter abzudecken.
2. Vereinen, die Probleme bei der Erbringung von Eigenmitteln haben, wird empfohlen, ihre Angebote dahingehend zu überprüfen, ob ggf. eine Kostenbeteiligung der Nutzer/innen möglich ist. Dies gilt insbesondere für Nichtmitglieder. Die meisten Vereine haben bei den Beiträgen Ausnahmen für soziale Härtefälle, dies könnte natürlich auch hier greifen.
3. Es fiel auf, dass derzeit kaum Bundesmittel abgerufen werden. Hier wird empfohlen, sich mit dem eigenen Bundesverband oder im Zusammenschluss mit anderen Landesorganisationen um entsprechende Projektmittel der Bundesministerien zu bemühen. Insbesondere Projekte, die der Erforschung und Weiterentwicklung dienen, könnten hier von Interesse sein.
4. Ein großes Potential kann auch im Bereich Sponsoring liegen, welcher offensichtlich derzeit noch kaum eine Rolle spielt. Hier empfehlen sich aber zunächst Weiterbildungen und die Abklärung, welche Sponsoringverträge ggf. als problematisch für die Unabhängigkeit des Vereins angesehen werden könnten. Das bundesweite Monitoringverfahren der BAG SELBSTHILFE kann hier hilfreich sein.
5. Zukünftig ist auch das Thema Erbschaften mit zu bedenken. Aktivitäten in dieser Hinsicht Wies in beiden Betrachtungszeiträumen nur jeweils ein Verein auf. Auch wenn das Thema von vielen als unangenehm empfunden wird, sollte es nicht in Vergessenheit geraten.
6. Bzgl. der schwachen Einnahmen aus Bußgeldern wird empfohlen, direkten Kontakt zu Gerichten und Richter/innen zu suchen. Evtl. könnten die Vereine in diesem Bereich eine gemeinsame Imagekampagne starten.
7. Vorhandene Kompetenzen der Vereinsmitglieder gilt es verstärkt zu nutzen. Diese zu erfassen, bei Bedarf abrufbar zu machen und stetig weiter zu entwickeln, kann für die Zukunft des jeweiligen Vereins von entscheidender Bedeutung sein. Zu diesen Themenkomplexen empfiehlt sich zudem eine Auseinandersetzung mit Fragen der Personalentwicklung, auch und gerade für Ehrenamtler/innen.
8. Auch der Pflege und Weiterentwicklung von Netzwerken und Kooperationen kommt eine wachsende Bedeutung zu. Hier empfiehlt sich eine regelmäßige Prüfung von Aufwand und Nutzen. Reines Netzwerken, „weil man sich mag und kennt“, ist zu unterscheiden von zielführender Zusammenarbeit im Sinne gemeinsamer Ziele und Strategien.

5.3 Empfehlungen für Zuwendungsgeber

Natürlich fielen auch Schwerpunkte in den Untersuchungen auf, die sich als Empfehlungen für Zuwendungsgeber zusammenfassen lassen.

1. Ob Ausgaben zuwendungsfähig sind oder nicht, sollte vom Einzelfall abhängen. Sofern der Verein eine nachvollziehbare Begründung liefert, warum im speziellen Fall eine Ausnahme notwendig ist, sollten Entscheidungsspielräume bestehen.
2. Bisher gibt es kaum regelhafte Dynamisierungen in der Förderung, die dem Inflationsausgleich dienen. Somit bedeuten konstante Fördersummen in aller Regel in der Praxis eine Kürzung. Entsprechende regelmäßige Steigerungen sind dringend notwendig.
3. Der Rückgang der pauschalen bzw. institutionellen Förderung insbesondere bei der öffentlichen Hand zugunsten von Projektförderung ist wenig Ziel führend und belastet das Ehrenamt über das gebotene Maß hinaus. Projekte sollen der Erprobung neuer Ideen dienen und bei Erfolg in die Regelförderung übernommen werden. Dinge zu erproben, die Ergebnisse positiv zu bewerten und sie dann nicht weiter zu führen, ist auch wirtschaftlich wenig sinnvoll.
4. Eine Reduzierung im Verwaltungsaufwand wird zur Entlastung von Vereinen und Ehrenamt empfohlen. Leider ist derzeit die Tendenz anders. Ein Abbau von bürokratischen Hürden kann für beide Seiten nur von Vorteil sein.
5. Dringend empfohlen wird auch, Zahlungen vorschüssig zu leisten oder mit Abschlagszahlungen zu arbeiten. Die Vereine müssen tlw. abenteuerliche Wege gehen, um Dinge vorzufinanzieren. Darauf wurde im ersten Bericht bereits näher eingegangen.
6. Eine für die Anerkennung und Unterstützung der Vereinsarbeit dringend umzusetzende Empfehlung bezieht sich auf die häufig notwendigen Eigenmittel. Zuwendungsgeber sollten gemeinsam mit den Landesorganisationen Lösungen finden, wie ehrenamtliche Arbeit bewertet und die geleisteten Stunden als Eigenmittel in die Finanzierung eingebracht werden können.

6. Abschluss und Ausblick

Die eingangs gestellten Fragen konnte die Untersuchung umfänglich beantworten. Zur Finanzierungsstruktur liegen konkrete Zahlen vor. Erfreulicherweise konnte für einen Teil der Verbände durch Fortschreibung der ersten Untersuchung sogar der Verlauf der Jahre 2014 bis 2019 betrachtet werden.

Auf der Einnahmenseite gab es von 2014 bis 2016 zunächst einen deutlichen Zuwachs, der kurz stagnierte, um dann 2017 und 2018 ebenso deutlich abzufallen. Durch eine kleine Steigerung 2019 konnte dennoch das Einnahmenniveau von 2014 nicht wieder erreicht werden. Ähnlich sieht es bei den Ausgaben aus. Zunächst eine Steigerung, dann der Abfall und eine leichte Erholung zum Ende des Betrachtungszeitraumes.

Grundsätzlich sind die Einnahmemöglichkeiten gleich geblieben, was zeigt, dass die Landesorganisationen der Selbsthilfe schon lange und zuverlässig mit verschiedenen Zuwendungsgeber*innen umgehen. Zudem entwickeln sie viel Kreativität, um Finanzierungslücken zu schließen. Dennoch bleibt die Finanzierungslage der Vereine und ihrer Gruppen angespannt.

Die entsprechenden Fragen wurden differenziert beantwortet. Einige Vereine haben sich in der Finanzierung von der öffentlichen Hand, Stiftungen und Spendern soweit gelöst, dass sie ihre originären Aufgaben – ggf. auch eingeschränkt – durch eigenes wirtschaftliches Handeln bezahlen könnten. Andere Vereine hängen nach eigener Aussage so sehr „am Tropf“, dass sie bei stärker rückläufigen Zuschüssen bzw. einem Wegfall derselben nicht mehr arbeitsfähig wären.

Probleme, die bei der Finanzierung ihrer Arbeit auftraten, konnten alle Vereine benennen. Fast immer kollidierten hier Verwaltungshandeln und Ehrenamtlichkeit.

Dies gilt insbesondere, wenn Selbsthilfeorganisationen sich strukturell zu einem „Partner auf Augenhöhe“ im System der gesundheitlichen Versorgung entwickeln wollen. Alle anderen Beteiligten in diesem System verfügen über immense finanzielle und personelle Ressourcen. Die Selbsthilfestrukturen finanzieren sich überwiegend aus Projekten, die von ehrenamtlich engagierten Betroffenen in der Freizeit geschrieben werden. Dieses Missverhältnis verhindert, dass die Erfahrungskompetenzen nicht nur einzelnen Rat suchenden Betroffenen zur Verfügung stehen, sondern auch dem System als Ganzes.

7. Anhang

7.1 Literaturverzeichnis

Anheier, Helmut K. et al. (2007), Der Non-Profit-Sektor in Deutschland, in: Badelt et al. (Hrsg.), Handbuch der Non-Profit-Organisation, Strukturen und Management, 4. überarbeitete Auflage, Stuttgart 2007, S. 20

Danner, Martin (2015): Gesundheitskompetenz, Patientenbeteiligung und Gesundheits-selbsthilfe, in: Danner, Martin; Meierjürgen, Rüdiger (Hrsg.): Gesundheits-selbsthilfe im Wandel, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015, S. 112

GKV-Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (2016), Hrsg: GKV-Spitzenverband, Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 17. Juni 2013, redaktionelle Überarbeitung 2016, Berlin 2016, S. 6

Horak, Christian; Matul, Christian; Scheuch, Fritz (2007): Ziele und Strategien von NPOs, in: Badelt et al. (Hrsg.), Handbuch der Non-Profit-Organisation, Strukturen und Management, 4. überarbeitete Auflage, Stuttgart 2007, S. 197-198

Kofahl, Christopher, et al. (2016): Strukturen und Prozesse bei Selbsthilfegruppen und –organisationen, in: Kofahl, Christopher, et al. (Hrsg): Medizinsoziologie – Bd. 24 – Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2016, S. 93, 97

Kofahl, Christopher, et al. (2016): Inanspruchnahme und Bedarfe von Selbsthilfeunterstützungsleistungen für Selbsthilfegruppen und –organisationen, in: Kofahl, Christopher, et al. (Hrsg): Medizinsoziologie – Bd. 24 – Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2016, S. 120-121

Meierjürgen, Rüdiger (2015): Gesundheitsselbsthilfe aus Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung, in: Danner, Martin; Meierjürgen, Rüdiger (Hrsg.): Gesundheitsselbsthilfe im Wandel, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015, S. 118

Nachtigäller, Christoph (2002): Empowerment – der Beitrag der Selbsthilfe zur Stärkung der Patientenautonomie, in: AOK-Bundesverband (Hrsg.): AOK im Dialog – Bd. 12 – Wege zur Stärkung der Patientensouveränität, Bonn 2002, S. 76

Nährlich, Stephan (1998): Was sind die und was bleibt von den Besonderheiten der Non-Profit-Organisation? Eine ökonomische Betrachtung, in: Arbeitskreis Non-Profit-Organisationen (Hrsg.): Non-Profit-Organisationen im Wandel – Ende der Besonderheiten oder Besonderheiten ohne Ende?, Stuttgart 1998, S. 225

Priemer, Jana; Labingue, Anael; Krimmer, Holger (2016): ZIVIZ-Finanzierungsstudie 2015, Hrsg: Edition Stifterverband, Essen 2016, S. 12

Priller, Eckhard et al. (2012), Dritte-Sektor-Organisationen heute: Eigene Ansprüche und ökon. Herausforderungen – Ergebnisse einer Organisationsbefragung, Hrsg: Wissenschaftszentrum Berlin, Berlin 2012, überarbeitet 2013, S. 9, 35, 39, 41-43, 51-54

Prognos AG (2009), Engagementatlas 09 – Daten, Hintergründe, volkswirtschaftlicher Nutzen, Hrsg: AMB Generali Holding AG, Aachen 2009, S. 13-14

Seidel, Gabriele; Weber, Jan; Dierks, Marie-Luise (2016): Selbsthilfe in Deutschland aus der Sicht von Stakeholdern, in: Kofahl, Christopher, et al. (Hrsg): Medizinsoziologie – Bd. 24 – Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland, LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin 2016, S. 229

7.2 Liste der Mitgliedsvereine der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Stand: 31.12.2020

Kontakt- und Ansprechpartner zu allen u. g. Vereinen unter <http://selbsthilfemv.de/>

Blinden- und Sehbehinderten-Verein M-V e.V.	http://www.bsvmv.org/
Bundesverband Poliomyelitis e.V. - Landesverband M-V	https://www.polio-selbsthilfe.de/
Deutsche Alzheimer Gesellschaft M-V e. V.	https://alzheimer-mv.de/
Deutsche Ehlers Danlos Initiative e.V.	http://www.ehlers-danlos-initiative.de/
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. – Landesverband M-V	https://www.dgm.org/
Deutsche Morbus Crohn / Colitis ulcerosa Vereinigung e.V.	https://www.dccv.de/
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft M-V e.V.	http://www.dmsg-mv.de/
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.	https://www.parkinson-vereinigung.de/
Deutsche Rheuma-Liga M-V e.V.	http://www.rheuma-liga-mv.de/
Deutsche Sarkoidose Vereinigung e.V.	http://www.sarkoidose.de/
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew M-V e.V.	https://www.dvmb-mv.de/
Deutscher Schwerhörigenbund M-V e.V.	http://www.hoerbiko.de/
Elternverband hörgeschädigter Kinder M-V e.V.	http://www.hoerkids.de/
Frauenselbsthilfe nach Krebs M-V/S-H e.V.	https://www.frauenselbsthilfe.de/
Gehörlosenlandesverband M-V e.V.	https://gllv-mv-home.de/tl/
Landesverband Autismus M-V e. V.	http://www.autismus-mv.de/
Landesverband der Kehlkopfoperierten M-V e.V.	https://www.kehlkopfoperiert-mv.de/
LV für die Rehabilitation der Aphasiker in M-V e.V.	https://www.lv-aphasie-mv.de/
LV Legasthenie/Dyskalkulie M-V e.V.	http://lvi-mecklenburg-vorpommern.de/
LV M-V der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V.	http://www.lapkmv.de/
Landesverband Seelische Gesundheit M-V e.V.	http://www.lsgmv.de/
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung M-V e.V.	http://www.lebenshilfe-mv.de/
Pulmonale Hypertonie e.V. - Landesverband Bln/BB/M-V	https://www.phev.de/
Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V.	
BDH e. V. Kreisverband Greifswald	http://www.bdh-greifswald.de/

7.3 Satzung der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Die vorliegende Form der Satzung wurde am 08.07.2017 von der Mitgliederversammlung der SELBSTHILFE MV e.V. beschlossen.

Die SELBSTHILFE MV e.V. ist in das Vereinregister beim Amtsgericht Rostock unter der Nummer **VR 1930** eingetragen.

Zuvor wurde die SELBSTHILFE MV e.V. im Vereinsregister beim Amtsgericht Schwerin unter der Nummer VR 782 geführt.

Satzung der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e.V.

§ 1 Name, Sitz, Selbstverständnis

(1) Der Verein führt den Namen "SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e.V." (SELBSTHILFE MV). Der Sitz des Vereins ist Rostock.

(2) Der Verein kooperiert mit der Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. und übernimmt als Mitglied der BAG SELBSTHILFE den Status ihrer Landesvertretung.

(3) Die SELBSTHILFE MV ist weltanschaulich, konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Der Verein ist der freiwillige Zusammenschluss der Selbsthilfevereine und -verbände behinderter und chronisch kranker Menschen (im folgenden als Menschen mit Beeinträchtigung bezeichnet) und ihrer Angehörigen in Mecklenburg-Vorpommern. Die SELBSTHILFE MV tritt unter den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Normalisierung, Integration und Teilhabe für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Menschen mit Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen ein. Durch Einflussnahme auf allen staatlichen Ebenen sowie Aufklärung und Information der Öffentlichkeit wirkt sie darauf hin, Menschen mit Beeinträchtigung und deren Selbsthilfeorganisationen als demokratisch legitimierte Interessenvertretung an allen Entscheidungen auf Landes- und kommunaler Ebene, die Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen, wirksam zu beteiligen.

(2) Insbesondere will sie:

- a) die gesetzgebenden Organe und die administrativen Behörden auf die Probleme der Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Angehörigen aufmerksam machen, ihnen die Vorschläge, Wünsche und Forderungen der Menschen mit Beeinträchtigungen übermitteln und Maßnahmen anregen, die der Verbesserung der Lage der Menschen mit Beeinträchtigungen dienen;
- b) die gleichgestellte und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben und die umfassende Integration der Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gesellschaft erwirken;
- c) die Anliegen der Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Angehörigen in der Öffentlichkeit vertreten sowie die soziale Mitverantwortung der Bevölkerung ausprägen helfen;
- d) die Förderung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre soziale Sicherstellung sowie Maßnahmen der Vor- und Nachsorge unterstützen und wissenschaftliche Forschungsarbeiten zur Behindertenproblematik anregen;
- e) den Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder pflegen und gemeinsame Maßnahmen durchführen;
- f) gleichartige Zusammenschlüsse auf örtlicher Ebene fördern;

g) mit allen Organisationen/Vereinigungen/Institutionen zusammenarbeiten, die vergleichbare Zielstellungen verfolgen.

(3) Die SELBSTHILFE MV ist:

- a) Organ der Willensbildung behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen
- b) Interessenvertreterin von Menschen mit Beeinträchtigung gegenüber Politik, Verwaltung und Sozialleistungsträgern, in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Kostenträgern und Leistungserbringern
- c) als Selbsthilfeorganisation durch ihre Struktur und demokratische Wahlen als Interessenvertretung von Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz MV legitimiert, zur Vertretung befugt und zur Verbandsklage sowie zum Abschluss von Zielvereinbarungen berechtigt
- d) maßgebliche Organisation für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten nach Patientenbeteiligungsverordnung
- e) für die Interessen der Selbsthilfe maßgebliche Spitzenorganisation nach SGB V

§ 3 Gemeinnützigkeit, Selbstlosigkeit, Mildtätigkeit

(1) Die SELBSTHILFE MV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch die in dieser Satzung genannten Zielsetzungen. Dem idealen Zweck ist die zur Erreichung des Verbandszwecks erforderliche eigenwirtschaftliche Betätigung untergeordnet.

(2) Die SELBSTHILFE MV ist selbstlos tätig. Haushaltsmittel dürfen nur für satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Niemand darf durch (Verwaltungs-)Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Vergütungen dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen beschränkt auf die Höhe des Aufwandes und im Rahmen eines durch den Vorstand zu beschließenden Limits gezahlt werden.

(3) Der Vorstand der SELBSTHILFE MV ist ehrenamtlich tätig. Die Reisekosten sowie die dienstlich erforderlichen Ausgaben der Mitglieder der Verbandsorgane werden in der durch Beschluß des Vorstandes festgelegten Höhe maximal bis zu ihrer tatsächlichen Höhe erstattet.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Die SELBSTHILFE MV hat

- ordentliche Mitglieder
- beratende Mitglieder und
- Fördermitglieder.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist in jedem Fall die Anerkennung der Satzung.

(2) Ordentliche Mitglieder können werden:

- a) alle Landesorganisationen, die Selbsthilfe im Sinne der §§ 2 und 3 dieser Satzung leisten und nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder Organisation von Menschen mit Beeinträchtigung oder deren Angehörigen sind, in Mecklenburg-Vorpommern als rechtsfähige Vereine eingetragen und steuerlich als gemeinnützig anerkannt sind.
- b) Organisationen, die Selbsthilfe im Sinne dieser Satzung leisten und nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder Organisation von Menschen mit Beeinträchtigung oder deren Angehörigen sowie in Mecklenburg-Vorpommern ansässig oder tätig sind und den Status e.V.

haben, jedoch aus objektiven Gründen (z.B. seltene Erkrankung) keine landesweite Organisationsstruktur besitzen.

c) Organisationen, die der BAG SELBSTHILFE angehören, in Mecklenburg-Vorpommern aber nicht als eingetragener Verein organisiert sind. Diese werden durch im Land ansässige Delegierte der Bundesorganisation vertreten. Bei Bundesverbänden von Menschen mit seltenen Erkrankungen kann der Vorstand Ausnahmen beschließen.

(3) Beratende Mitglieder können werden:

a) Zusammenschlüsse von Gruppen oder Vereinen auf kommunaler oder regionaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern, die Selbsthilfe im Sinne dieser Satzung leisten, auf Dauer angelegt sind und in denen die Willensbildung mehrheitlich klar von Betroffenen bestimmt ist.

b) Zusammenschlüsse von haupt- und ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.

(4) Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die die satzungsgemäße Tätigkeit der SELBSTHILFE MV regelmäßig finanziell, materiell und ideell unterstützen wollen.

(5) Der Aufnahmeantrag muss schriftlich gestellt werden. Bei Vereinen und Verbänden ist die gültige Satzung sowie der Bescheid des Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beizufügen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung der Aufnahme kann innerhalb von zwei Monaten schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch und die damit verbundene Mitgliedschaft entscheidet dann die nächste Mitgliederversammlung.

(6) Unabhängig vom Bekenntnis der Mitglieder zu den Zielen dieser Satzung und dem Leitbild der Selbsthilfe sowie zu gegenseitiger Hilfe und Solidarität bleiben Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Mitglieder unberührt.

(7) Natürliche und juristische Personen, die extremistisches, rassistisches, rechtsradikales oder der Würde des Menschen entgegenstehendes Gedankengut verbreiten oder unterstützen bzw. dies durch ihre Mitgliedschaft in Zusammenschlüssen jeglicher Art untermauern, sind von der Mitgliedschaft in der SELBSTHILFE MV ausgeschlossen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft wird beendet durch Verlust der Rechtsfähigkeit, Austritt oder Ausschluss des Mitgliedes. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur bei Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Abschluss des Geschäftsjahres zulässig.

(2) Der Vorstand kann ein Mitglied nach Anhörung ausschließen, wenn das Mitglied nach Auffassung des Vorstandes durch zurechenbares schuldhaftes Verhalten

a) gegen die Interessen oder die Satzung des Vereins und damit gegen den Verbandszweck verstoßen hat,

b) nicht mehr zur satzungsgemäßen Tätigkeit, insbesondere zu den in den §§ 2 und 3 genannten Grundsätzen beiträgt,

c) das Ansehen der SELBSTHILFE MV geschädigt hat.

d) trotz Aufforderung zwei Jahre in Folge seinen Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet hat. Die Entscheidung des Vorstandes ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mittels „Einschreiben mit Rückschein“ bekannt zu geben.

(3) Das Mitglied kann gegen den Ausschluss innerhalb von zwei Monaten schriftlich Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch und den damit verbundenen Ausschluss entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Bis zu dieser Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

(4) Bereits gezahlte Beiträge sowie evtl. geleistete Zuwendungen an die SELBSTHILFE MV werden nicht zurückerstattet.

§ 6 Mittel des Vereins

Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die SELBSTHILFE MV durch

- a) Mitgliedsbeiträge,
- b) Spenden,
- c) Zuschüsse staatlicher und kommunaler Stellen,
- d) Zuschüsse der BAG SELBSTHILFE sowie
- e) sonstige Einkünfte

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe der SELBSTHILFE MV sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung der ordentlichen Mitglieder und das oberste Organ des Vereins. Sie ist vom Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist so rechtzeitig abzusenden, dass sie die Mitglieder spätestens vier Wochen vor der Versammlung erreicht. Sie hat schriftlich zu erfolgen, in ihr sind Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung anzugeben.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn sie von der Mehrheit des Vorstandes oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder mit Nennung der Beratungspunkte beantragt wird.

(3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden oder einem/einer vom Vorstand Beauftragten geleitet. Die Beratungsergebnisse, insbesondere die Beschlüsse, letztere mit Angabe des Abstimmungsergebnisses, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist vom Protokollführer/in und vom Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

(5) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:

- a) Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts des Vorstands, Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer/innen,
- b) Entlastung des Vorstandes,
- c) Bestätigung des Arbeitsprogramms und Genehmigung des Haushaltsplanes für die folgende Arbeitsperiode,
- d) Wahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer/innen.

(6) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Es wird in der Mitgliederversammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten, der ordentliches Mitglied des jeweiligen Mitgliedsverbandes sein muss. Einem ordentlichen Mitglied kann zusätzlich die Stimme eines

anderen Mitgliedsverbandes durch schriftliche Erklärung übertragen werden. Beratende und Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

(7) Der Vorstand, die Mitglieder des Beirates, beratende und Fördermitglieder sowie ggf. weitere Vertreter der ordentlichen Mitgliedsvereine können beratend an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

(8) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit der einfachen Stimmenmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Eine Zweidrittel-Stimmenmehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder ist erforderlich für Beschlüsse über

- a) eine Änderung der Satzung,
- b) den Ausschluss von Mitgliedern im Einspruchsverfahren,
- c) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages der Folgejahre/Beitragsordnung,
- d) den Beitritt der SELBSTHILFE MV zu anderen Verbänden und Organisationen.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern.

(2) Die Vorstandsmitglieder und die Rechnungsprüfer/innen werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

(3) Die Vorstandsmitglieder müssen ordentliches Mitglied in einem Mitgliedsverband der SELBSTHILFE MV sein. Ordentliche und beratende Mitgliedsorganisationen der SELBSTHILFE MV können Kandidat/innen zur Wahl aufstellen. Fördermitglieder können nicht in den Vorstand gewählt werden.

Mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder der SELBSTHILFE MV müssen selbst Menschen mit Beeinträchtigung sein oder dem Kreis der Angehörigen von Menschen mit Beeinträchtigung angehören.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder, die aus beratenden Mitgliedsorganisationen stammen, ist auf maximal zwei begrenzt.

(4) Der Vorstand wird in geheimer Abstimmung in vorher festzulegender Stärke in aufeinanderfolgenden Wahlgängen bestimmt. Gewählt ist/sind der Kandidat/die Kandidaten der/die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit für einen Vorstandssitz ist eine Stichwahl erforderlich. Die Annahme der Wahl ist zu bestätigen.

Die Wahlgänge sind:

- a) Vorsitzende/r
- b) zwei stellvertretende Vorsitzende
- c) Schatzmeister
- d) die weiteren Vorstandsmitglieder

(5) Die Rechnungsprüfer/innen werden in offener Abstimmung gewählt. Es ist möglich, eine/n dritte/n Prüfer/in als Ersatz zu wählen, falls eine/r der Prüfer/innen im Laufe der vier Jahre ausscheidet bzw. ihm/ihr die zeitnahe Prüfung nicht möglich ist.

(6) Der Vorstand gewährleistet die Rechtsfähigkeit der SELBSTHILFE MV zwischen den Mitgliederversammlungen. Im Sinne des § 26 BGB wird der Verein durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende, bei seiner/ihrer Verhinderung durch eine/n der beiden stellvertretenden

Vorsitzenden und jeweils ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten. Der Vertretungsfall muss nicht nachgewiesen werden.

(7) Der Vorstand tagt mindestens alle drei Monate. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmendelegation ist unzulässig. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, können Beschlüsse mit telefonischer Zustimmung oder im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Eine Abstimmung per e-mail ist nicht zulässig.

(8) Die Beratungsergebnisse, insbesondere die Beschlüsse des Vorstandes, letztere mit Angabe des Abstimmungsergebnisses, sind in einem Protokoll niederzulegen, das vom Protokollführer/der Protokollführerin zu unterzeichnen und spätestens eine Woche nach der Vorstandssitzung den Vorstandsmitgliedern zuzusenden und nach einer weiteren Woche von den Vorstandsmitgliedern zu bestätigen ist oder Veränderungen anzugeben sind.

(9) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Sie regelt u.a. die über den § 9 (6) hinausgehenden Vertretungsbefugnisse und die Geschäftstätigkeit zwischen den Vorstandsberatungen.

(10) Beim Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern innerhalb der Wahlperiode kann sich der Vorstand unter Beachtung der Regelungen gemäß § 9 (3) durch Berufung von bis zu zwei Mitgliedern zeitweilig selbst ergänzen.

§ 10 Beiräte, Ausschüsse

Der Vorstand kann zu seiner fachlichen Beratung Beiräte und Ausschüsse berufen.

§ 11 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 12 Geschäftsstelle

Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die SELBSTHILFE MV eine Geschäftsstelle unterhalten und einen Geschäftsführer bestellen. Der Geschäftsführer wird vom Vorstand eingesetzt und ist wie alle anderen in der Geschäftsstelle Tätigen dem Vorstand rechenschaftspflichtig.

§ 13 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung der SELBSTHILFE MV bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der ordentlich Mitglieder in einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung. Im Falle der Auflösung des Vereins oder des Wegfalls steuerbegünstigter Zwecke wird das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an die ordentlichen Mitglieder der SELBSTHILFE MV entsprechend dem im Geschäftsjahr geltenden Beitragsschlüssel aufgeteilt. Die Mitgliedsverbände haben dieses Anteilvermögen im Sinne der §§ 2 und 3 dieser Satzung zu verwenden. Der Aufteilungsvorschlag ist mit dem zuständigen Finanzamt abzustimmen.

§ 14 Geltung der Satzung

Die Satzung ist auf der Gründungsversammlung am 16.11.1993 beschlossen und durch die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen am 10.05.1996, am 27.05.2000, am 28. Juni 2008 sowie am 08.07.2017 geändert worden. Sie tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.



Unsere Kontaktdaten:

SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Henrik-Ibsen-Straße 20
18106 Rostock

Tel.: 03 81 – 7 69 03 40

Fax: 03 81 – 7 69 12 36

e-mail: rostock@mv-selbsthilfe.de
rostock@lagsb-mv.de

homepage: www.mv-selbsthilfe.de
www.lagsb-mv.de
www.SelbsthilfeMV.de

Wir sind seit unserer Gründung als gemeinnützige Organisation anerkannt. Unsere Arbeit braucht Freunde und Förderer. Bitte unterstützen auch Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

IBAN: DE46 2003 0000 0029 6152 37

BIC: HYVEDEMM300

Kreditinstitut: UNICREDIT BANK AG

Selbstverständlich stellen wir Ihnen auf Wunsch eine abzugsfähige Spendenbescheinigung aus.